

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 10,40.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 5 M.
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Erster Gewerkschaftskongress in Leipzig.

Zum Punkt Betriebsräte und Gewerkschaften referiert Nörpel, Berlin. Seinen Ausführungen liegen folgende Leitfäden zugrunde:

Die Gewerkschaften sind stets für die Ausgestaltung des Arbeitsrechts und die Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung eingetreten. Die Vertretung dieser Forderungen war und ist allerdings abhängig von dem Stärkeverhältnis der gewerkschaftlichen Organisationen. Ihre Verwirklichung bleibt auch weiterhin eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Durch das inzwischen eingeführte Betriebsrätegesetz, das Bilanzgesetz und das Aufsichtsratsgesetz sind jetzt den Arbeitnehmern freigestellte Vertretungen zugestanden worden, bis gesetzliche Befugnisse innerhalb der Betriebe ausüben können. Die Alleinherrschaft der Unternehmer in ihren Betrieben ist damit im Prinzip durchbrochen. Die Betriebsräte müssen nunmehr die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer im Betriebe wahrnehmen, deren Sicherung und Ausbau den Gewerkschaften obliegt. Die Betriebsräte müssen die tariflichen Abmachungen in den Betrieben überwachen, deren Abschluß und Vervollständigung Aufgabe der Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaften als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeitnehmer zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen. Die gesetzliche Regelung der Rechte der Arbeitnehmer ist unvollkommen und garantiert allein nicht die Durchführung unserer Forderungen. Die Gewerkschaften erstreben den Ausbau des Rechtes der Arbeit durch Tarifverträge und Gesetze. In dem Maße, wie dies gelingt, wird sich auch das Aufgabengebiet der Betriebsräte erweitern. Die bisherige Erweiterung des gesetzlichen Aufgabengebietes der Arbeitnehmer hat den Gewerkschaften die unmittelbare Pflicht auferlegt, für ihre Mitglieder die erzwungenen Rechte reslos auszunutzen. Das gesamte Arbeitsrecht, die Wirtschaftsführung, das Handelsrecht werden auf Arbeitgeberseite von Spezialisten bearbeitet. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte erstreckt sich jedoch auf alle diese Gebiete. Sie zu beherrschen, erfordert große Willenskraft, umfassende Erfahrungen und gründliches Wissen. Die Gewerkschaften schaffen diese Grundlage durch ihre Presse, durch Versammlungen, durch Aufklärungschriften, durch Kurse und durch Entsendung von Mitgliedern in Lehreinrichtungen zur Ausbildung in allen Fragen des Arbeitsrechts und der Wirtschaftsführung. Ebenso werden von den Gewerkschaften alle Streitfragen der Betriebsrätegesetzgebung fachkundig bearbeitet. Alle diese Maßnahmen sind noch ausbaufähig. Gestützt auf diese Maßnahmen und Einrichtungen der Gewerkschaften, müssen die Betriebsräte selbst an ihrer Ausbildung mit eifriger Energie arbeiten. Sie müssen ihre Belegschaften aufklären und als Gewerkschaftsfunktionäre dafür eintreten, daß alle Arbeitnehmer ihre Klassenlage erkennen und Mitglieder der Gewerkschaften werden. Nur durch kampffähige Gewerkschaften können die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer reslos durchgeführt und erhalten sowie erweitert werden. Der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert daher alle Betriebsräte auf, mit aller Kraft als gesetzliche und gewerkschaftliche Vertrauensleute der Arbeiter für die Durchführung der Forderungen und Ziele der Gewerkschaften einzutreten.

In der sich anschließenden Diskussion nahmen mehrere Redner scharf gegen Nörpels Ausführungen Stellung, die dieser in seinem Schlußwort zurückweist. Er ersucht, daß dieser Kongress zum Ausdruck bringen muß, daß Betriebsräte und Gewerkschaften zusammengehören. Angenommen werden die Leitfäden Nörpels, ferner ein Antrag, daß die Betriebsräte kein Recht haben, Lohnverhandlungen zu führen. Einige Anträge werden dem Vorstand überwiesen respektive abgelehnt. Angenommen wird die Entschließung Nörpel, die das Betriebsrätegesetz als eine wichtige Waffe in der Vertretung der Arbeiterrechte bezeichnet, wenn nur verstanden wird, daß das Gesetz richtig angewendet. Nach parteipolitischen Grundzügen gewählte Betriebsräte können ihre Aufgaben nicht voll erfüllen, weil der enge Zusammenhang mit den Gewerkschaften fehle. Zur Beseitigung dieser Uebelstände und zur einheitlichen Gestaltung der Neuwahlen zu den Betriebsräten gibt die Entschließung bestimmte Richtlinien.

Am vierten Verhandlungstag sprach Professor Dr. Singheimer über das zukünftige Arbeitsrecht, unter Zugrundelegung klar formulierter Leitfäden. Jedes Recht ist gebunden an das geistige und wirtschaftliche Leben überhaupt; wir können kein Idealbild hier entwerfen. Wir befinden uns im Uebergang. Ueber alle Arbeitnehmer schwebt ihr Berufsschicksal, das sie eint, das die Einheit des Arbeitsrechtes verlangt. Die Erneuerung des Arbeitsrechtes muß von der

sozialen Zusammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechtes ausgehen. Dazu sei dringend notwendig die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeiter und für alle Arbeitsverhältnisse. Darum bedarf es eines positiven Koalitionsrechtes, eines das ganze Tarifwesen regelnden Arbeitsstarifgesetzes, einer Neuregelung der Betriebsvereinbarung. Das zukünftige Arbeitsrecht muß von dem neuen Streben der Arbeiterschaft erfüllt sein. Dieses Streben ist über Lohn, Schutz und Verbesserung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Verfügungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet. Daher ist zu fordern: Die Sicherung der Arbeitsstelle muß über den bisherigen Entlassungsschutz des § 84 des Betriebsrätegesetzes hinausgehen, indem er auf alle Arbeitnehmer zu übertragen und auch auf befristete Verträge, die ohne Kündigung endigen, auszudehnen ist. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist zu fördern durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einführung eines wirksamen Schutzes durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen berufsständischen Körperschaften.

Eingehend verbreitete sich der Referent über das Verantwortlichkeitsgefühl der Gewerkschaften, das durch das neue Arbeitsrecht gewaltig gestiegen ist. Die Koalition muß geschützt werden; aber sie hat der Volksgemeinschaft gegenüber auch Pflichten, wenn der Arbeiter Mitträger der Wirtschaft sein will. Wir wollen geistig fähig werden, ein wirtschaftliches Bürgerrecht zu übernehmen. Die alten Arbeitsmotive sterben ab, es gibt keine Sklaveneiße mehr, es gibt nur wirtschaftliches Verantwortlichkeitsgefühl. Die Produktivität steigert man am besten durch Stärkung des Arbeitsinteresses, durch Einblick in den Wirtschaftsprozess. Wir leben in der Gefahr, die politische Monarchie abgeschafft zu haben, um die wirtschaftliche Monarchie zu bekommen. Das ist eine große Gefahr. Stimmes ist ein Prinzip. Er will wirtschaftlicher Monarch werden. Wir brauchen den Staatsgedanken im Kampfe gegen diese aufsteigende Monarchie, deshalb brauchen wir auch die Beamten, die gut bezahlten Beamten. Wir brauchen auch Arbeiterhändlisse, die im Kampfe gegen den Unternehmer ihren Mann stellen. Deshalb Ehre dem geistigen Arbeiter. Großen wir uns die wirtschaftlichen Burgen; aber sichern wir uns auch die Kräfte, sie dann für uns einzurichten.

An das mit großem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine Aussprache, die aber den großen Gedanken Singheimers keine neuen hinzufügen konnte. Sehr wirksam sprach Umbreit vom „Korrespondenzblatt“ zu den vorliegenden Resolutionen. Er wünschte eine einheitliche Rundgebung.

Nach der Diskussion hielt Genosse Singheimer ein prächtiges Schlußwort, in dem er auf die große Tragik der Revolution einging und die weltgeschichtlichen Aufgaben schilderte, die wir zu lösen haben.

Darauf wurde die vom Bundesvorstand und Ausschuss vorgelegte Entschließung, die die Ausführungen Singheimers billigt, fast einstimmig angenommen.

Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die den Textilarbeitern in ihrem aufgezwungenen Kampfe, falls er Tatsache werden sollte, volle Sympathie ausdrückt.

Nunmehr kam das Referat Wissells über die Arbeitsgemeinschaften, wozu Simon, Nürnberg, Korreferent ist. Wissell zeigt zunächst die verfassungsmäßige Grundlage der Arbeitsgemeinschaften, ebenso, wie sie Singheimer für das Arbeitsrecht feststellen konnte. Was wir jetzt schaffen, ist die erste Stappe, hoffentlich auf dem Wege zum Sozialismus. Was wir brauchen, ist die Fessel der Abhängigkeit der Arbeitnehmer abzustreifen, ihnen das Gefühl zu nehmen, daß sie nicht nur für den Unternehmergewinn arbeiten. Die Gründe gegen die Arbeitsgemeinschaften sind die gleichen, wie vor 25 Jahren gegen die Tarifgemeinschaften. Wer möchte heute noch diese Gründe gelten lassen? Wir müssen den Mut haben, an der Entwicklung mitzuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaften können viel Gemeinsames wirken im Interesse der Wirtschaft. Dadurch werden keine Klassenkampfbefürwörter auf die Seite gehoben, im Gegenteil, Auge in Auge mit den Unternehmern kämpfen, ist auch ein gewichtiges Stück Klassenkampf. Nur wenn wir technische, ökonomische Führer haben, können wir den Kampf führen. Wir müssen mit den Unternehmern geistig ringen; das ist besser, als auf der Straße schreien: Nieder mit dem Kapitalismus! Wissell schildert den gegenwärtigen Zustand und den, den wir in einer Krise zu erwarten haben. Aus der Krise werden wir nur gemeinsam mit den Unternehmern und der Regierung einen Weg finden; auch das ist Klassenkampf. Nunmehr schildert er die Einrichtung von Bezirkswirtschaftsräten, von Arbeitskammern, die jetzt von den Unternehmern fristig gemacht werden, weil sie sich nicht in „ihre Angelegenheiten“ hineinsehen lassen wollen.

Wir müssen in alle Machtpositionen eindringen, die die Unternehmer haben.

Simon, Nürnberg, trat Wissell entschieden entgegen. Solange der Kapitalismus herrscht, wird er diktieren. Die Bezirkswirtschaftsräte sollen nach Wissell die logische Folge der Arbeitsgemeinschaften sein. Dagegen wenden wir uns. Mit ihnen wollen die Unternehmer nur ihre Erfolge, ihre Existenz sichern. Simon ging auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften näher ein, die er als schädigend für die Arbeiterschaft bezeichnete. Mit einem großen Material versuchte er den Nachweis zu führen, wohin die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften führt, und bat, die Entschließung Wissells abzulehnen.

In der Diskussion, die am 5. Verhandlungstage begann, schlossen sich drei Redner vom Metallarbeiterverband den Ausführungen des Korreferenten an, während ein Redner vom Fabrikarbeiterverband hervorhob, daß hier viele gegen die Arbeitsgemeinschaften sprechen, die sie gar nicht kennen. Er wies die vielen Vorwürfe zurück. Gätten alle Organisationen mitgearbeitet, wären wir weiter gekommen.

Es folgten die Schlußworte von Simon und Wissell, die, jeder vom besonderen Standpunkt aus, auf die Diskussionsredner eingingen, dann erfolgte eine namentliche Abstimmung über den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft. Es stimmten 346 Delegierte mit 3 582 420 Mitgliedern mit Ja, also für Austritt aus den Arbeitsgemeinschaften, 325 Delegierte, die 3 803 238 Mitglieder vertraten, mit Nein. Die Arbeitsgemeinschaften sind also nur mit einer schwachen Mehrheit anerkannt worden. Bundesvorstand und Ausschuss nahmen sofort dazu Stellung. Sie legten später eine Erklärung vor, die grundsätzlich zu der gesamten Politik des Vorstandes Stellung nahm. Der Kongress billigte diese zustimmende Erklärung, wozu noch weitere Erklärungen von Delegierten kamen.

Leipart richtete eindringliche Worte an den Kongress, eine Politik nicht aufzugeben, die wir noch brauchen im Interesse der Wirtschaft! Wir können vorläufig keine andere Politik machen; wir können andererseits auch nach außen nicht mit einer so schwachen Mehrheit auftreten. Daher die ganzen Schwierigkeiten.

Hierauf wurde die Resolution Wissell mit starker Mehrheit angenommen, die besagt, daß der Gewerkschaftskongress unter Aufrechterhaltung des Beschlusses des Nürnberger Kongresses die partikularistische Teilnahme der Arbeiterschaft in allen Organen der Wirtschaft fordert, auch jener, die heute noch der Unternehmerschaft allein vorbehalten sind.

Ueber das Problem: Organisationsform und Methoden des Gewerkschaftskampfes, das am 6. und 8. Verhandlungstage zur Erörterung stand, werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Während der Debatte über die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien für die Führung von Lohnbewegungen teilte Genosse Kaeplow mit, daß Joeben in Berlin der Außenminister Dr. Rathenau ermordet worden ist. Unter allseitigen Pfuirufen und großer Erregung sprach der Vorsitzende seine Entrüstung aus und forderte schnellste Sühne dieses Meuchelmordes. Unter dem Eindruck dieser Meldung wurde der Abschluß der Debatte gewünscht und beschlossen. Die Vorlage wurde an den Vorstand und Bundesauschuss zurückverwiesen.

Ein Antrag, der gegen die Technische Nothilfe gerichtet ist, wurde angenommen.

In der Schlußsitzung wurde eine Rundgebung gegen den Meuchelmord Rathenaus verlesen. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Angenommen wurde ein Antrag, der Zusammenarbeit mit dem Afa-Bund verlangt. Beschlossen wurde ferner, den Beitrag an den Bund auf 50 % pro Mitglied und Quartal festzusetzen.

Die Vertretung im Bundesauschuss wird geändert; die Vereine, die über 500 000 Mitglieder zählen, bekommen in Zukunft 2 Vertreter. Weitergehende Anträge wurden abgelehnt. Der Gewerkschaftskongress soll auch in Zukunft nur alle 3 Jahre tagen. Die Zahl der Delegierten wird beschränkt; es sollen in Zukunft auf je 15 000 Mitglieder ein Vertreter gewählt werden. Urwahlen hierfür vorzuschreiben, wurde abgelehnt. Es ist Sache jeder Organisation, wie sie die Wahlen vornehmen will.

Neu beschlossen wurde die Einführung von Bezirksausschüssen mit bestimmten Aufgaben. Eine ganze Reihe Anträge wurden dem Bundesauschuss überwiesen, der endgültig darüber entscheiden soll.

Weiter wurde beschlossen, daß die Gewerkschaften sich der Arbeiterinvaliden, -witwen und -waisen annehmen und die Organisationen dazu verpflichtet werden. Die Wahl des Bundesvorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen Bundesvorstandes.

Von einem Vertreter des Saarlandes wurden die Delegierten noch über die Lage des Saargebietes unterrichtet. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Paeplo w hielt eine sehr eindrucksvolle Schlussrede, die zur Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft ermahnte. Nachdem er noch der Leipziger Arbeiterschaft und den internationalen Gästen den Dank des Kongresses ausgesprochen, schloß er den Kongreß mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung.

Für den Schutz der Republik.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Ausführung des von uns in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilten Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses sich mit dem Vorstand des Afa-Bundes und den 3 politischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt. In gemeinschaftlichen Beratungen sind von den Unterzeichneten die folgenden Forderungen beschlossen worden:

An die Reichsregierung und den Reichstag.

Das Gesetz zum Schutze der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffes in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Farben und Fahnen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterjagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren. Einsetzung eines Außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammer aus je einem Richter und 6 Laienmitgliedern besteht, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anlagenerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichskommissar. Schaffung einer Reichsregierung, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Vorschriften zur Erleichterung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens 2 Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist.

Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

An alle republikanisch gesinnten Organisationen richten wir die Aufforderung, sich unsern Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Zur Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen und die Mitwirkung der gesamten Arbeitnehmerschaft sind die beiden Bundesausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes noch für diese Woche zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. (In dieser Sitzung ist zunächst für Dienstag, 4. Juli, nachmittags, erneut Arbeitstube mit Massendemonstrationen und Versammlungen beschlossen worden, die eine Abstimmung über obige Forderungen vornehmen sollen. Die Redaktion.)

Berlin, 27. Juni 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Leipart. Graßmann.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund: Aufhäuser. Urban. Staehr.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Müller. Braun.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Crispian. Dittmann.

Kommunistische Partei Deutschlands: Meher. Roenen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes Telegramm gerichtet:

Amsterdam, 24. Juni.

Auf das tiefste erschüttert durch die Nachricht von der feigherzigen Ernennung Minister Rathenaus übermitteln wir Euch, als Vertreter der deutschen Arbeiterklasse, im Namen des organisierten Weltproletariats den Ausdruck

unseres tiefgefühlten Abscheues und Entrüstung über diese Betrönung der in Deutschland überhandnehmenden Verbrennen der monarchistischen, reaktionären Kreise. Wir geben dem festen Vertrauen Ausdruck, daß die deutsche Arbeiterschaft jetzt derartige Maßnahmen treffen wird, daß die Reaktion in Deutschland für immer vernichtet wird. Im Namen aller zum Internationalen Gewerkschaftsbund gehörenden Arbeiter verbürgen wir Euch die kräftigste mögliche Unterstützung und Hilfe bei dem Säuberungsprozeß, der in Deutschland nötig ist.

Für den Internationalen Gewerkschaftsbund: gez. F i m m e n. gez. D u d e g e e s t.

Die Neuregelung der Beitragsleistung und der Unterstützungseinrichtungen in unserm Zentralverbände.

Der Verbandstag in Wernigerode wird nicht nur hinsichtlich seiner Stellungnahme in der Frage der Organisationsform und der Sozialisierung von bleibender Bedeutung in der Geschichte unseres Verbandes sein, sondern auch wegen seiner Beschlüsse zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Unser bisheriges Beitrags- und Unterstützungswesen entsprach den Verbandserfordernissen der Vorkriegszeit mit ihren einigermaßen stabilen Wirtschaftsverhältnissen. Gelegentlich der Verhandlungen des Verbandstages 1919 in Hamburg wurde bereits vom Zentralvorstand überzeugend nachgewiesen, daß die Finanzkraft unseres Verbandes sich verringert habe. Das Prinzip der Abführung eines Stundenlohnes als Verbandsbeitrag war in der Kriegszeit verlassen worden. Den durch die zunehmende Teuerung erforderlichen Lohnerhöhungen waren entsprechende Beitragserhöhungen nicht gefolgt. Der Verbandstag hat durch eine den damaligen Verhältnissen angepaßte, neubeschlossene Beitragskala an dem System des Beitrags- und Unterstützungswesens wesentliche Änderungen nicht getroffen, weil angenommen werden konnte, daß die Preissteigerungen und die Geldentwertung bald zum Stillstand kommen würden. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen. Die deutsche Mark hat einen nie für möglich gehaltenen Tiefstand erreicht. Dieser Zustand hat natürlich auch die Finanzgebarung unseres Verbandes beeinflusst. Alles war im Laufe der Zeit völlig unzulänglich geworden, Beiträge sowohl wie Unterstützungseinrichtungen. Nun hat der 22. Verbandstag in Wernigerode eine Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens beschlossen, die den Zeiterfordernissen entsprechen dürfte.

Wie früher schon, richten sich die Beiträge jetzt wieder nach dem Stundenlohn, und zwar soll der Beitrag mindestens einen Stundenlohn betragen, wovon der Zentralkasse 75 % zufließen. Die Beitragsleistung beginnt in der ersten Beitragsklasse mit 11 M Stundenlohn mit 10 M Beitrag; sie steigt sich um 2 M in jeder Beitragsklasse und beträgt in der 12. Beitragsklasse bei 81 bis 88 M Stundenlohn 82 M. Auch der Beitrag für Lehrlinge, der bisher 40 M pro Woche betrug, erfährt eine Umgestaltung, indem durch Einrichtung von Beitragsklassen für die einzelnen Lehrjahre eine für Lehrlinge erträgliche Beitragsleistung festgelegt wurde. Die Lehrlingsbeiträge betragen 2 bis 5 M, wovon in jeder einzelnen Beitragsklasse vier Fünftel der Zentralkasse zufließen. Als außerordentlich wichtig und den Zeiterhältnissen entsprechend wurde noch folgende Bestimmung festgelegt: „Bei Veränderung der Stundenlöhne über den Rahmen dieser Staffel hinaus wird durch Einrichtung weiterer Beitragsklassen diese Staffel in dem gleichen Verhältnis ergänzt.“

Es sollen nach Möglichkeit nur 12 Beitragsklassen im Verbands Geltung haben. Der Zentralvorstand hat das Recht, nach dem Stande der Stundenlöhne Beitragsklassen für unzulässig zu erklären und die betreffenden Beitragsmarken einzuziehen. Die Aufhebung von Beitragsklassen hat am Beginn eines Vierteljahres zu erfolgen und ist vorher im „Zimmerer“ bekanntzugeben.

Diese Bestimmung dürfte in der Zukunft sich außerordentlich bedeutsam für die Finanzgebarung unseres Verbandes erweisen. Noch steht nicht fest, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, ob dauernd eine weitere Verschlechterung der Mark und als Folge dieser Erscheinung steigende Teuerung Platz greift. Das würde auch im gleichen Maße ein weiteres Steigen der Löhne bedingen, und ohne gleitende Beitragskala würde die Beitragsleistung im Verbands ebenso schnell überholt sein wie in der zurückliegenden Zeit.

Getreu dem Charakter unseres Verbandes als Kampfesorganisation wurde dem Ausbau der Unterstützung bei Arbeitskämpfen größere Bedeutung beigemessen als den übrigen Unterstützungen. Die bisherigen Unterstützungen bei Arbeitskämpfen erwiesen sich im letzten Jahre als völlig unzureichend, da die tägliche Unterstützung in der ersten Beitragsklasse bis zu einem Jahre Mitgliedsdauer nur 5 M und bei über 5 Jahren 7,25 M betrug, während in der 12. Beitragsklasse für gleiche Mitgliedsdauer 10,50 und 15,50 M in Frage kamen.

Hierin wird nun am 31. Juli, wo die neuen Unterstützungssätze in Kraft treten, eine gründliche Änderung eintreten. Einmal hat der Verbandstag durch Einfügung einer weiteren Unterstützungsklasse für eine Mitgliedsdauer über 10 Jahre einer sehr großen Zahl der Mitglieder unseres Verbandes eine noch günstigere Unterstützungsmöglichkeit geschaffen. Zum andern sind die für die einzelnen Beitrags-

klassen festgesetzten Unterstützungssätze bei Arbeitskämpfen der Beitragsleistung in der Weise angepaßt, daß bei einer Mitgliedsdauer bis zu einem Jahre der doppelte, von 1 bis 5 Jahren der dreifache, über 5 bis 10 Jahre der dreieinhalbfache und über 10 Jahre der vierfache Betrag des Gesamtbeitrages als tägliche Unterstützung in Frage kommt. Es ergeben sich somit auf Grund der erwähnten Beitragssätze von 10 bis 82 M tägliche Unterstützungssätze bei Arbeitskämpfen von 20 bis 64 M bis zu einem Jahre Mitgliedsdauer, von 30 bis 96 M bei 1 bis 5 Jahren, von 35 bis 112 M bei über 5 bis 10 Jahren und 40 bis 128 M bei über 10 Jahren Mitgliedsdauer. Sofern die Beitragsleistung sich ändert und nach oben weiter steigt, folgen entsprechend auch die Unterstützungssätze. Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind wird statt bisher 1 M künftig 3 M Unterstützung gewährt, während Lehrlinge, wenn sie infolge Streiks arbeitslos werden, eine tägliche Unterstützung in Höhe des vierfachen Wochenbeitrages, den sie an die Zentralkasse zahlen, erhalten. Ferner ist eine Erweiterung der Familienunterstützung für abgereiste Streikende festgelegt worden. Deren Familien erhalten für den Arbeitstag Unterstützung in Höhe des zweifachen Wochenbeitrages für die Zentralkasse, außerdem arbeitstäglich für jedes Kind 3 M.

Eine grundlegende Umgestaltung erfährt die Erwerbslosenunterstützung. Auf je 3 Beitragsklassen entfiel bisher eine Unterstützungsklasse, so daß bei 12 Beitragsklassen 4 Unterstützungsklassen in Geltung waren. Hierin wird künftig eine Änderung eintreten. Nach den neubeschlossenen Bestimmungen kommt für die Erwerbslosenunterstützung der gleiche Grundsatz wie bei der Unterstützung für Arbeitskämpfe in Anwendung, wonach für jede Beitragsklasse eine Unterstützungsklasse in Frage kommt. Das bedingt natürlich für alle Unterstützungsauszahler eine Umstellung und größere Aufmerksamkeit; in den Kreisen der Mitglieder wird die Neuerung als praktisch und gerecht empfunden werden. An den einzelnen Zeitaltschnitten der Bezugsdauer sind Änderungen nicht erfolgt; auch künftig werden Neueintretende nach 60 Beiträgen bezugsberechtigt; die Unterstützungen erhöhen sich nach Leistung von 164, 268 und 372 Beiträgen. Mit 372 Beiträgen erreicht die zu beziehende Unterstützung ihre Höchstgrenze. War bisher festgelegt, daß die Höchstunterstützung bei Krankheit nur nach dem Satze von 268 geleisteten Beiträgen zur Auszahlung gelangte, so hat der Verbandstag in Wernigerode die Gleichstellung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung beschlossen. Vom 4. Dezember dieses Jahres an, an welchem Termin außer der Streikunterstützung, die bereits am 31. Juli einsetzt, alle übrigen Unterstützungen in Kraft treten, werden Unterschiede zwischen Kranken und sonstigen Erwerbslosen beim Bezuge der Unterstützung nicht mehr bestehen. Damit ist einem langgehegten Wunsche vieler Mitglieder Rechnung getragen worden. Lehrlinge erhalten pro Tag bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Unterstützung in Höhe ihres Beitragssatzes an die Zentralkasse.

Auch bei Unterstützung in Sterbefällen gelangt künftig das Prinzip, für jede Beitragsklasse eine Unterstützungsklasse, zur Anwendung. Die Unterstützungshöhe wird festgestellt nach der Beitragsklasse und der Zahl der geleisteten Beiträge, bei gleichen Bezugsabschnitten wie bei der Erwerbslosenunterstützung. Als Sterbeunterstützung wird in jeder Beitragsklasse nach 60 Beiträgen der fünfzehnfache, nach 164 Beiträgen der zwanzigfache, nach 268 Beiträgen der fünfundzwanzigfache und nach 372 Beiträgen der dreißigfache Zentral-kassenbeitrag gezahlt. Für Lehrlinge gelangen 100 M als Sterbeunterstützung zur Auszahlung.

Wie sich die Neuordnung des Beitrags- und Unterstützungswesens in unserm Verbands finanziell auswirken wird, ist nicht mit Bestimmtheit vorauszusagen; mancherlei Umstände, wie Zahl und Umfang von Lohnkämpfen, Arbeitslosigkeit und Krankheit, sprechen dabei mit. Immerhin dürften künftig andere, bedeutend größere Zahlen als bisher in laiengeheglicher Hinsicht in Erscheinung treten. Niemand soll sich aber trotz ihrer absoluten Höhe über ihren wirklichen Wert täuschen. Aber die Beschlüsse des Verbandstages in Wernigerode werden dazu beitragen, die Finanzkraft unseres Verbandes zu stärken und die Kampfkraft unserer Organisation außerordentlich zu erhöhen.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz des ADGB.

Im Volkshaus zu Leipzig begann am 17. Juni die zweite Konferenz der gewerkschaftlichen Jugend. Etwa 180 Vertreter von Verbänden, Ortsausschüssen, lokalen Verbänden, großen Jugendvereinigungen der Gewerkschaften, außerdem Vertreter von Spitzenorganisationen waren zugegen.

Sassenbach vom ADGB, teilte in seinen Begrüßungsworten mit, daß seit der ersten Konferenz in Cassel ein starkes Anwachsen der gewerkschaftlichen Tätigkeit in der Jugendfrage zu bemerken ist. Zur Leitung der Verhandlungen wurden Sassenbach, Berlin, und Braukmüller, Stuttgart, gewählt. Alle Änderungen der Tagesordnung wurden gegen 10 bis 12 Stimmen abgelehnt. Die besondere Behandlung der Frage der weiblichen Jugend soll die dritte Konferenz erledigen. Ein Protest der kommunistischen Delegierten, daß ihre Zentralstelle nicht eingeladen sei, wurde vom Vorsitzenden Sassenbach dahin beantwortet, daß hier gewerkschaftliche Delegierte sind und Vertreter solcher Organisationen, die mit der Zentralstelle zusammenarbeiten. Ein Antrag

der die nachträgliche Berufung der kommunistischen Arbeiterjugend verlangt, wurde gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr sprach B. Maschke, Berlin, über die Tätigkeit des Jugendsekretariats. Auf Wunsch der Kasseler Konferenz wurde es eingerichtet, und Maschke vom Bundesauschuss des ADGB als Sekretär bestimmt.

Nach den eingegangenen Berichten der Gewerkschaften sind 1/2 Million jugendliche gewerkschaftlich organisiert; besonders hohe Prozentsätze haben Metallarbeiter- und Buchbinderverband.

Die wirtschaftlichen Interessen der Jugend wurden unter allen Umständen vertreten. Schwer war es, eine tarifvertragliche Regelung des Lohnverhältnisses zu erlangen.

Zu der Nachmittagsitzung referierte A. Reifner, Berlin, über die Neugestaltung des Lehrlingsrechtes und die notwendigen Änderungen der Gewerbeordnung.

Die Ausbildungsfrage war sehr lebhaft, sie zeigte die Rückständigkeit der Handwerksmeister, die große Verunsicherung der Gesetzgebung überhaupt, wobei besonders G. Korn, Berlin, Albrecht, Berlin, Braumüller, Stuttgart, Gertrud Hanna, Berlin, gewichtiges Material vorbrachten.

Ein sehr interessantes Referat hielt Ingenieur A. Fröhlich, Berlin, über Lehrwerkstätten, die in Anlehnung an größere Privat- oder Kommunalbetriebe zu errichten sind.

Der nächste Gegenstand behandelte das Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, das Dr. B. Löwenberg einleitend begründete.

Eng damit zusammen hängt, was G. Wilhelm, Berlin, von der Zusammenarbeit der Jugend und den örtlichen Gewerkschaften verlangte.

Die Referate wurden sehr eingehend debattiert, wobei besonders die kommunistische Richtung unbedingte Wandelbarkeit für die Jugend verlangte.

Die eingesezte Redaktionskommission legte nun folgende, dem Gewerkschaftstages zum Geschäftsbericht zu unterbreitende Entschließung vor.

- 1. Die Jugendkonferenz richtet an den Gewerkschaftstages das dringende Ersuchen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, den bei den zuständigen Reichs-

ministerien ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Neuordnung des Lehrlingswesens und die berufliche Ausbildung, baldigst zu veröffentlichen und zu verabschieden.

Unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzes sind ohne Verzug alle gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen, die der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens hindernd in den Weg stehen.

Der Gewerkschaftstages möge allen Gewerkschaften zur Pflicht machen, sich der Jugendsache künftig noch mehr als bisher anzunehmen.

Die Jugendkonferenz erachtet es für notwendig, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln dafür sorgen, die wirtschaftliche Lage der Jugendlichen, einschließlich der Lehrlinge, zeitgemäß zu heben.

Der Gewerkschaftstages sieht in dem von der Jugendkonferenz aufgestellten Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit geeignete Richtlinien für die gesetzgeberische und die praktische Arbeit.

Weiter wurden Mindestforderungen der Bergarbeiter ausgemittelt, ein energischer Protest gegen das Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts wegen der Lehrlingsfrage erhoben und die Musterjungen für gewerkschaftliche Jugendpartei gegen 11 Stimmen beschlossen.

Löhne und Existenzminimum.

Von Dr. A. Kuehnski.

Die Sprunghaftigkeit in der Bewegung der Löhne und der Preise macht es jetzt erforderlich, immer wieder zu untersuchen, in welchem Grade sich das Arbeitereinkommen den steigenden Kosten der Lebenshaltung anpaßt.

Table with columns: Monat, Existenzminimum, Lohn (Maurer und Zimmerer, Buchdrucker) for years 1914, 1920, 1921, 1922. Includes sub-columns for 1914 and 1921 for each year.

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer und der Zimmerer - den ich unter Berücksichtigung der für die einzelnen Monate vereinbarten Arbeitszeit durch Multiplikation des Stundenlohnes der Vorkriegszeit mit 51, der Nachkriegszeit mit 46 errechnet habe - ist von 41,82 M im Juli 1914 bis auf 1196 M im Mai 1922, das heißt auf das 28,3fache gestiegen.

Der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker über 24 Jahre ist von 34,38 M im Juli 1914 bis auf 933 M im Mai 1922, das heißt auf das 27,1fache gestiegen.

Die Anpassung der Löhne der Maurer und Zimmerer einerseits und der Buchdrucker andererseits an die Kosten der Lebenshaltung war also sehr verschieden.

Das Industrie- und Bankkapital als Nutznießer der Inflation.

Die Valutazerüttung der meisten europäischen Staaten seit Kriegsbeginn macht in einigen Ländern, besonders in Deutschland und Österreich, immer weitere Fortschritte.

Die Valutazerüttung der meisten europäischen Staaten seit Kriegsbeginn macht in einigen Ländern, besonders in Deutschland und Österreich, immer weitere Fortschritte.

Wenn die Geldentwertung rasch fortschreitet, so ist es weiter für die Industrie zweckmäßig, die Devisen, die sie aus dem Export erwirbt, zu hamstern und den Betrieb mit fremdem Gelde weiterzuführen.

Nicht ganz so einfach liegen die Dinge für die Banken. Soweit sie zwar in Valuta spekulieren, werden auch sie an der Geldentwertung gewinnen können.

Daher ist es unstreitig ein Interesse der Arbeiterschaft, die Inflation bald zu liquidieren, und es wäre sehr kurzschichtig, sich durch den Schein der hohen Löhne blenden zu lassen, die doch bald wieder in der Kaufkraft zusammenschrumpfen.

Das hat sich in den letzten Tagen besonders in Oesterreich gezeigt, wo plötzlich im Zusammenhang mit psychologisch falsch berechneten Maßnahmen der Regierung, die Krone binnen wenigen Tagen so tief stürzte, daß von einer regulären Kursbildung gar keine Rede mehr sein konnte. Da zeigte sich zweierlei: 1. daß die Lage nur unter Mitwirkung der Arbeiterschaft und durch Mittel einer Finanzpolitik gehalten werden konnte, die die Sozialdemokratie schon stets vertreten hatte, und 2. daß tatsächlich in den Wiener Banken, und zwar nicht in den Depots, sondern im Eigenbesitz der Banken (!) genügend Devisen vorhanden waren, um die Errichtung einer Notenbank in Aussicht nehmen zu können. Nun sieht man klar, warum die Krone so tief sinken mußte, wer sich an ihrem Sturz bereicherte und wie ein Ausweg aus der Valutatatastrophe gesucht werden kann. Es ist gut, die Entwicklung in Oesterreich genau zu verfolgen; denn die Schlußfolgerungen für Deutschland liegen nahe, trotz der Unterschiede, die im Reparationsproblem begründet sind. E. L.

„Wir sind noch nicht reif.“

Diesen Ausdruck hört man sehr oft in politischen sowohl wie in gewerkschaftlichen Versammlungen. „Wir können praktisch nichts für den Sozialismus tun, wir können die Produktion nicht übernehmen, wir haben keine Betriebsleiter usw. Ihr müßt erst durchgebildete Sozialisten werden.“ So sagt man uns immer wieder. Wie steht es in Wirklichkeit? Der Mensch ist das Produkt der jeweils herrschenden Verhältnisse. Das heißt also, daß unter dem kapitalistischen System die Menschen gar nicht vollkommen sozialistisch sein oder es zu werden können. Als der Kapitalismus seinen Zug über die Erde antrat, fehlte es ihm zunächst auch an brauchbaren Menschen. Erst von Generation zu Generation schuf er sie sich. Mit der Erfindung der Dampfmaschine trat die Maschine ihren Siegeszug durch die Welt an. Die Anforderungen an die Menschen wurden höhere; eine gewisse Schulung war notwendig geworden; der Schulzwang wurde eingeführt. In den Schulen wurde natürlich nicht mehr gelehrt, als einem willigen und brauchbaren Ausbeutungsobjekt zu wissen nötig war. So ist es bis heute geblieben. Deshalb gilt es, Hand anzulegen, dafür zu sorgen, daß fähige Menschen für die Gemeinwirtschaft herangebildet werden. Das ist bei dem heutigen Schulsystem nicht möglich, es muß deshalb geändert werden. Darum fordern wir: Wöllige Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Lehrmittelfreiheit, Erhaltung des Schülers durch die Gesamtheit, damit es auch dem Unbemittelten ermöglicht wird, höhere und technische Schulen zu besuchen. Mittel dafür müssen vorhanden sein. Wenn alle Kräfte eingesetzt werden, muß es gelingen, diese Forderungen durchzusetzen.

Friedrich Creutzburg, Jena.

für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1,50 M., mindestens 15 M., im Ortsverkehr jedoch 1 M. für jedes Wort, mindestens 10 M.

Um Strafsporto zu vermeiden, wird um genaueste Beachtung der neuen Sätze ersucht. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Aachen 3000 M., Aken 400, Allendorf 895,50, Altenburg 4080, Angerburg 1600, Anklam 750, Annaberg-Buchholz 7000, Bad Schönfließ 1000, Behndorf 250, Bernburg 2150, Bielefeld 8000, Bochum 6966,90, Brandenburg 2000, Bremen 80 000, Bremerbörde 176,55, Burg a. Fehm. 1300, Burg b. Magdeburg 7884,60, Cammer 1000, Cassel 3033,60, Chemnitz 15 000, Christburg 500, Cobitz 2000, Cöthen 3100, Craitzheim 424,65, Cuxhaven 3000, Dahlen 2300, Delmenhorst 8031,70, Deutsch-Krone 500, Döbeln 2000, Dresden 82 500, Düsseldorf 15 000, Ederberg 500, Eilenburg 1300, Elbing 6000, Falkenstein i. Vogtl. 2000, Flensburg 2, Forst i. i. Lausitz 5000, Frankfurt a. d. O. 3000, Freienwalde i. Pom. 120, Fürstenwalde 500, Garz an der Oder 830,25, Gelsenkirchen 4000, Gera 6000, Gerabronn 122, Gerbuden 40, Geringswalde 1000, Glogau 2000, Gommern 1800, Grimma 2000, Großsch-Begau 2800, Groß-Strehlitz 2000, Gumbinnen 3000, Güstrow 1000, Hainichen 2300, Halberstadt 6628,60, Halle a. d. S. 10 000, Hannover 9000, Hattungen 3500, Hildesheim 6000, Hirschberg i. Schl. 4000, Ibbenbüren 1000, Jena 2000, Karlsruhe 5500, Kattowik 5500, Kehl 1000, Labiau 772, Langensalza 500, Lobenstein 725, Lüchow 1000, Mainz 6500, Marcklissa 700, Meerane 3600, Memmingen 3644,80, Meyenburg 300, Minden i. W. 4000, Mittweida 1000, Merchau 500, Neumünster 2000, Neuruppin 4000, Neustadt a. d. Orla 1500, Neuzelle 2000, Nordham 2000, Oelsnitz 2000, Osnaabrück 5000, Oschersleben 273,10, Pachtkau 1578,60, Penzlin 455, Pilsballe 550, Pirmasens 2000, Pirna 774,50, Plön i. Holst. 653,80, Potsdam 3800, Querfurt 2000, Rastenburg 1000, Ratibor 304,50, Reichenbach 3400, Riesa 9000, Rostock 2000, Saarbrücken 8000, Sagan 5000, Schleifungen 950, Schmalfeld 1408,50, Schmolln 1500, Schneberdingen 900, Schwaan 700, Schwerin 1340, Soltau 1815, Sorau N.-L. 4357,90, Stade 1300, Stargard i. M. 220, Stettin 10 000, Strehla 500, Stuttgart 12 000, Tilsit 10, Trier 5000, Ulm 3000, Waldheim 1500, Waren 519,50, Warnemünde 1000, Weiskensels a. d. S. 8750, Wilhelmshaven 7000, Wittenberg 3500, Wittau 10 000, Einzelzahler 988,40, Zinsen 4250, Diverfes 3369,05.

Für den Kampf der Metallarbeiter Süddeutschlands gingen bis 30. Juni folgende Beträge ein: Aus Aachen 1000 M., Altenburg 920, Altlandsberg 50, Angerburg 200, Annaberg-Buchholz 1100, Bad Blankenburg 70, Bad Salzbrunn 395, Bad Rösen 215, Bad Schönfließ 170, Barmen 1000, Bauen 1500, Berlin 19 770, Bernau 290, Bernburg i. Anh. 550, Bielefeld 1030, Bitterfeld 1250, Boizenburg a. d. E. 400, Brandenburg 575, Breslau 1800, Brunschwappen 95, Burg a. Fehm. 200, Chemnitz 7500, Cobitz 350, Cravinkel 200, Cuxhaven 500, Daber i. Pom. 125, Dahlen 310, Delitzsch 385, Delmenhorst 1150, Deutsch-Krone 100, Deutsch-Bissa 620, Doberan 245, Dömitz 160, Dramburg i. Pom. 90, Dresden 17 500, Eisenach 1000, Eifenberg 320, Elmshorn 460, Erfurt 2500, Eutin 230, Frankenberg 650, Friedland i. Ostpr. 195, Fürstenwalde 500, Gerawalde i. d. Uckermark 80, Gielow 85, Gnoien 160, Görlitz 840, Gradow i. M. 95, Greifswald 300, Großsch-Begau 400, Groß-Wolkow 105, Gumbinnen 370, Hainichen i. S. 275, Hamburg 13 400, Hantensbüttel 160, Helgoland 185, Helmrechts 400, Hettstedt 270, Hirschberg i. Schl. 2000, Jüterbog 375, Kamenz 2000, Karlsruhe 1375, Kattowik 4500, Kehlheim 167, Kirchhain N.-L. 320, Kronach 200, Lauf i. B. 150, Leutkirch 45, Liegnitz 945, Lindau i. B. 200, Lübau 570, Lobenstein 275, Lübbcke 55, Lübs i. Pom. 65, Lübben 130, Mainz 1500, Maldeuten 250, Marienburg 428, Meerane 450, Meßeritz 210, Meuselbach 235, Minden i. W. 700, Mittweida 60, Mittweida 500, Mügeln 180, München 6500, Muskau i. d. Lausitz 550, Neubrandenburg 200, Neugersdorf 700, Neumünster 655, Neustadt a. d. Orla 455, Neustettin 390, Nikolaiten 115, Nordern 230, Northheim 200, Ober-Neufritz 500, Oranienburg 450, Ortelburg 200, Oschersleben 180, Otterndorf 90, Palmnick 105, Parchwitz 135, Pachtkau 195, Penzlin i. M. 160, Pirneburg 320, Plau i. M. 140, Potsdam 1200, Pritzwalk 300, Pienburg 75, Rada i. S.-M. 507, Rudolstadt 400, Schöningen 160, Schwaan 275, Solbin 130, Soltau 185, Sülze 115, Stade 235, Staßfurt 500, Stettin 2970, Stallberg i. Erzgeb. 430, Teterow 230, Torgelow 75, Waldsruh 200, Wallendorf S.-M. 290, Wangen i. Allg. 30, Wehlau 150, Weiskwasser 130, Werbau i. S. 695, Wilhelmshaven 925, Witten a. d. R. 375, Wolde 195, Ziegenhals 150, Ziegenhals 185, Einzelzahler Meerbote 5.

Für diverse der Hauptkasse in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Beträge ein: Aus Aachen i. W. 280,80, Oschersleben 596,50, Berlin 608,50, Braunschweig 1712,40, Calefeld 262,80, Chemnitz 88,60, Darmstadt 717, Delmold 861,40, Duisburg 2608,05, Einbeck 2610,30, Eisenberg 41,10, Elsterberg 164,40, Emden 479,50, Erfurt 747, Förste a. S. 1948, Frankenstein 986,80, Freiberg 132,30, Freyhan 100, Gandersheim 275,80, Greiz 2582,50, Groß-Zimmern 87,60, Habelschwerdt 1649, Halle 128,50, Hamburg 804,10, Hannover 134, Heilbronn 2865,30, Herbsleben 630,50, Hirschberg 191, Kattowik 590,40, Kehl 1817,10, Klöße 614, Konstant 1594,20, Kolzig 699, Landsberg a. d. W. 2592,40, Mannheim 9260,65, Marienburg 500, Melldorf 634,80, München 100, Muskau 247,80, Neuhäus a. d. S. 841,60, Neuruppin 1106, Neuzelle 2288,90, Nordhausen 7648,10, Nürnberg 21948,90, Reichenbach 630,20, Ronneburg 147, Schwabach 128, Stettin 1920,30, Stallberg 100, Uedermünde 785, Wiesbaden 600, Zehdenick 840, Zeulenroda 2408,40.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen folgende Beträge ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem * bezeichnet): Aus Wernburg *67,20, Aken *33,60, Alstedt *274, Meleben *33,60, Altenburg *111,60, Andernach *39,20, Anklam *55,20, Annaberg-Buchholz *16,80, Annaburg *24, Oschersleben *180,80, Augsburg *193,20, Baden-Baden

*83,60, Bad Orb *374,40, Barmstorf *28,80, Bauen 75,60, *576,80, Bahreuth 163, *184,40, Bensheim *123,20, Berchtesgaden *48,20, Bergen b. Celle *84, Bergen a. N. 216, Berlin 53,60, *808, Bernburg *43,20, Bevensen *66, Bielefeld *151,20, Bismark *67,20, Bochum *188,80, Boizenburg *21,60, Bollenhain *48, Bonn *117,60, Borna 88,20, Braunschweig *890,20, Bremen *1759,60, Breslau *566,60, Briel *67,20, Brunsbüttel *127,20, Bülzburg *121,20, Bunslau 14,40, *67,20, Bura-Kaufcha *0,60, Burghausen *264,60, Burgstädt *84, Calbe *108, Cammer 180, Carolath *74,40, Cassel *463,20, Celle *280, Chemnitz *1281,80, Cöblenz 295,40, *301,60, Coburg *149,60, Cobitz *100,80, Cöthen *12,60, Cottbus 268,80, *1332,80, Crefeld *184,40, Crimmitschau *151,20, Cüstrin *33,60, Dahlen *233,20, Dahlemburg *28,80, Darkehmen *36, Darmstadt 12,60, *240,80, Deggen-dorf *16,80, Delitzsch *67,20, Delmenhorst 168, *138,60, Dessau *61,60, Deutsch-Bissa *128,80, Döbeln *327,60, Dortmund 42, *264,60, Droßig *83,60, Duisburg *1023,40, Düsseldorf *737,80, Ebdingen *43,20, Ederberg *16,80, Egestorf *235,20, Eifenach *187,20, Elbing *235,20, Elmshorn *77, Erding *100,80, Erfurt *681,60, Eßen 506,80, Falkenstein *67,20, Fallersleben *121,60, Fiddichow 96, Flensburg *100,80, Forchheim *235,20, Forst *16,80, Frankfurt a. M. *1765,20, Frankfurt a. d. O. *29,40, Freiberg i. S. *231, Freiberg i. Schl. *67,20, Freudenstadt *62,40, Freyhan 168, *235,20, Garz a. d. O. 196,80, *80, Gehren *57,60, Gelsenkirchen *56, Gera *109, Gerawalde i. Ostpr. *57,60, Giffhorn *34, Glas *163,20, Glauchau *168, Glogau *33,60, Goldap 60, Göttingen *134,40, Görlitz *168, Goslar *151,20, Göttingen *16,80, Gräfenhainichen 33,60, *23, Gramzow *14,40, Greiz 566,40, Grimma *84, Großsch-Begau *58,80, Groß-Bülten *100,80, Großenhain *288,80, Großneudorf *14, Groß-Wartenberg 374,40, *43,20, Groß-Zimmern *302,40, Guben *186,80, Guhrau *21,60, Hantensbüttel *10, Habelschwerdt 1083,60, Halberstadt *528, Halle *270,40, Hamburg 168, *2994,80, Hameln *340,80, Hannover *682, Heidenheim *22,40, Heilbronn *182, Helmbrechts *44,80, Hennigsdorf *60,20, Herbsleben 270, *218,60, Hermannsdorf *28,80, Hermsdorf *64,40, Hildesheim *295,40, Hirschberg a. d. S. *72,80, Hirschberg i. Schl. *204,40, Hof *100,80, Holskirchen *18, Homberg *57,60, Hörterkirchen *115,20, Jmenau *43,20, Jmmenstadt *30,80, Jngolstadt *84, Jnsterburg *14,40, Jserlohn *67,20, Jseho *100,80, Kalbberge *22,40, Kalkenkirchen *144, Kamenz *317,60, Karlsruhe *193,20, Kattowik *541,80, Kehl *18, Kempfen 67,20, Kehn *22,40, Kiel 168, *690,20, Kirchhain (N.-L.) *72,80, Kirchheim u. Teß *14, Kitzingen *218,40, Klingenthal *67,20, Kolberg 144, *28,80, Königslutter *292,80, Königswinterhausen *103,20, Köln *1134, Laage *162,40, Landsberg a. d. W. *564,80, Langenlois *29,40, Leer *86,40, Lehe-Gesefemünde *611,20, Leipzig *1255,80, Leisnig *100,80, Liechtenfels *28,80, Liebenwerda *163, Liegnitz 211,20, *11,20, Lörrach *140,40, Lübeck *274,40, Lüchow *106,60, Lützenwalde *240,80, Lützen *182, Ludwigslust *19,20, Lützen *98,40, Lyd 57,60, Magdeburg *431,60, Mainz *92,40, Mannheim *1577,80, Marcklissa 36, Marktredwitz *52,80, Memmingen *260,40, Merseburg *500,80, Meßeritz *54, Meuselbach 386, Meyenburg *43,20, Miesbach *136, Minden i. W. *140, Mittweida *95,20, Mölln *16,80, Müdenberg *198,40, Mühlberg *75,60, München *1125,60, Namsau *4,80, Naumburg *100,80, Neiffe *16,80, Neuchau-Trebsen *84, Neubrandenburg *33,60, Neudamm *19,60, Neugersdorf *67,20, Neumarkt i. Schl. *72, Neumünster *173,60, Neuruppin *28,80, Neufals *48, Neustadt i. Holst. *57,60, Neustettin *44,80, Mesitz *299,20, Nordgermersleben *118,40, Nordhausen *57,60, Nordlingen *67,20, Nossen *67,20, Nürnberg *492,80, Ober-Niederneufkirch *115,20, Oederberg *129,60, Oels *81,60, Oelsnitz 84, *67,20, Ohlau *14, Oldenburg 21, Opeln 83,60, *243,60, Oranienburg *61,60, Ortelburg 235,20, Oschersleben *33,60, Osna-brück 11,20, *546,60, Palmnick 78,40, Parchim *28,80, Paffau 24, *513, Peine *129,60, Peitz *115,20, Pforzheim *50,40, Pirneberg *8, Plauen 84, *67,20, Polzin *20,80, Potsdam *79,80, Prenzlau *10,80, Pritzwalk *12,60, Putlitz *28,80, Ravensberg *24, Regensburg *57,60, Regenwalde *12, Reichenbach i. Schl. *93,60, Reichenbach i. W. *235,20, Reichenbach *12,60, Remscheid *67,20, Reulkingen *295,20, Riesa *215,60, Riefenburg *21,60, Rada 12, Rostock 56, *106,40, Roth *33,60, Rudolstadt *129,60, Saalfeld a. d. S. 100,80, Salungen 60, Sand *38,40, Seld 21,60, Semd *379,20, Sorau 142, *117,60, Sulzungen *12, Sülze *57,60, Schibelbein 24, Schkeuditz *50,40, Schlawa *100,80, Schleswig 84, Schleifungen *72, Schneidemühl *403,20, Schönheide *28,80, Schwaan *134,40, Schwarzburg i. Th. *76,80, Schwarz-zenberg *100,80, Schwedt *80, Schwerin *128,80, Schwiebus *110,40, Stallupönen *108, Stargard i. P. *134,40, Star-berg 88,40, *16,80, Stettin *767,20, Stolp *79,20, Straubing *309,60, Strehla *75,60, Stuttgart *4092,40, Taiflingen *9,60, Tilsit 56,40, *63, Traunfuss *100,80, Trebbin *39,60, Tübingen *196,80, Uelzen *261,60, Ullingen *91, Walden-burg i. Schl. *302,60, Wallendorf 16,80, *16,80, Walters-hausen *187,20, Wanne *222,60, Wedel *92,40, Weiden *25,20, Weißenheim 139,20, Weimar *151,20, Weiskensels *263,20, Werbau *28, Wesselburen *14,40, Wetter *112,80, Weklar *72, Wiersbinnen 108, Wiesbaden *321,60, Wies-dorf *117,60, Wilhelmshaven *170,80, Wismar *159,60, Wittenberg *14,40, Wurzen *148,80, Zeitz *134,40, Zeulen-roda *264,60, Zittau *495,80, Zörbig *50,40, Zwenkau *15,20, Zwickau *131,60, Zwönitz *140.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Mai nach den im Juni eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 2139 Tage = 6392 M.

Krankenunterstützungen wurden im Mai nach den im Juni eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 15 700 Tage = 62 761,80 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Forderungen.

Gefreift wird in Burgstädt (Platzstreik), Chemnitz (Platzstreik), Danzig, Düsseldorf (Platzstreik), Hattungen, Kattowik-Gleiwitz, Leipzig (Platzstreik), Lyden, Neuhaus a. d. Elbe, Plauen i. Vogtland, Schneidemühl, Straßburg i. d. Ucker-marke, Lambach und Wismar.

Gesperret sind in Elmshorn die Firma Böhme, in Treuenbriezen die Firma Spahn.

Streik in Oberschlesien. Am 14. Juni hat in Breslau das Bezirkslohnamt getagt. Nach längeren Verhandlungen fällt es den einstimmigen Schiedsrichter, daß der Lohn vom 9. Juni an pro Stunde 28,60 M beträgt.

Streik und Streikbeendigung in Landau a. d. Saar. Die Unternehmer gehören dem bayerischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht an und weigerten sich deshalb, die bezirkliche festgesetzten Löhne zu zahlen.

Zum Streik der Zimmerer in Leipzig. Nachdem der Schiedsrichter für den Monat Juni 1922 von den Zimmerern Weisfachsens abgelehnt worden war und die Unternehmer drückliche Verhandlungen verweigerten, machte sich der Unwille der Zimmerer in Teilstreiks Luft.

Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe des Freistaates Sachsen und den baugewerblichen Organisationen der Arbeiter am 29. Juni verliefen resultatlos.

Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer beträgt für den Monat Juli 1922 32,50 M, für Bauhilfsarbeiter 31 M, für Malerarbeiten 30,75 M.

Ende des Streiks in Weicherode und Großbodungen. Nach dreitägigem Streik erklärten sich die Unternehmer bereit, den am 3. Juni gefällten Schiedsrichter für die Provinz Sachsen anzuerkennen.

Erfolgreicher Streik in Harzfeld. Von unsern Kameraden war eine Erhöhung des Stundenlohnes um 7 M auf 28 M pro Stunde gefordert worden.

Ergebnis der neuen Lohnverhandlungen für die Provinz Brandenburg. Mitte Juni dieses Jahres hatte der Vorsitzende des Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe den Gaulenungen des Bauarbeiter- und Zimmererverbandes gegenüber erklärt, er würde, um bei den heutigen teuren Reiseverhältnissen der Regelung der Löhne für den Monat Juli wegen nicht den großen Apparat anzubieten, seinen Ortsverbänden eine zehnprozentige Lohnerhöhung empfehlen.

- 1. In den Orten, die an den provinziellen Verhandlungen beteiligt sind, erhöht sich der Lohn in der Zeit vom 1. bis 15. Juli auf die bestehenden Löhne um 3 M die Stunde. Vom 16. bis 31. Juli tritt eine weitere Lohnerhöhung von 1 M die Stunde ein.
2. Die Werkzeuggulage für Zimmerer wird in allen Orten vom 1. Juli an von 10 S auf 20 S die Stunde erhöht.
3. Die Parteien haben bis zum 8. Juli zu Händen des geschäftsführenden Unparteiischen zu erklären, ob sie den gefällten Schiedsrichter annehmen.

diesmal aus, da hier eine örtliche Regelung erfolgt ist. Vom Gau 6 (Dresden) kommen 8 Zahlstellen mit 9 Lohnbezirken und vom Gau 9 (Stettin) kommt eine Zahlstelle (Arnswalde) für die Regelung in Betracht.

Bezirkliche Verhandlungen für Münsterland. Die Lohnverhandlungen für das Tarifgebiet Münsterland sind am 22. Juni zum Abschluß gekommen. Allgemein wurde für unsere Zahlstellengebiete eine Lohnerhöhung von 8 M erreicht.

Table with 4 columns: Zahlstellengebiet, Bisheriger Lohn, Lohnerhöhung vom 12. 6. an, Stundenlohn vom 12. 6. an. Rows include Borghorst, Dülmen, Gmsdetten, Gronau, Ibbenbüren, Lengterich, Münster, Nordhorn, Rheine.

Lohnvereinbarungen in Afscherleben. Eine am 13. Juni stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Regelung örtlicher Angelegenheiten. Der Vorsitzende gab Bericht über die Sitzung am 12. Juni mit den hiesigen Zimmermeistern.

Uebergangsvertrag, abgeschlossen vom Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Afscherleben, und den Zimmerergeschäften in Afscherleben. Gültig bis zum erneuten örtlichen Abschluß auf Grund zentraler Vereinbarungen.

- 1. Bei Wasser-, Abbruch- und Kesselarbeiten, Karboliumanstrich und Arbeiten über 20 m Höhe werden 15 % Lohnzuschlag vergütet.
2. An Landzulage wird gewährt: von 4 bis 10 km 15 %, über 10 km 25 %. Das Fahrgeld wird vergütet.
3. Handwerkszeugentschädigung wird auf 50 S pro Stunde festgesetzt und steigert sich prozentual mit der jeweiligen Lohnerhöhung.
4. Nach vierzigwöchiger Arbeitsdauer werden 8 Tage Ferien gewährt.
5. Poliere erhalten einen Zuschlag von 20 %, Postengesellen einen solchen von 10 % des jeweiligen Gesellenlohnes.

Schiedsrichter für Groß-Berlin. Nach ergebnislosen Verhandlungen am 22. Juni tagte am 28. Juni das Bezirkslohnamt. Es entschied gegen die Stimmen der Unternehmer, daß für den Monat Juli der Lohn von 32 auf 36 M die Stunde zu erhöhen ist.

Schiedsrichter für Mecklenburg. Die Verhandlungen am 28. Juni waren ergebnislos. Deshalb wurde das Bezirkslohnamt angerufen, das folgenden Schiedsrichter fällt:

Table with 4 columns: Lohnklasse, Bisheriger Stundenlohn, Zulage, Festiger Endlohn. Rows for 1. Lohnklasse, 2. Lohnklasse, 3. Lohnklasse.

- 1. Lohnklasse: Brunschwippen, Güstrow, Rostock-Warne- münde, Schwerin, Wismar.
2. Lohnklasse: Daffow, Doberan, Fürstenberg, Neubrandenburg, Neustrelitz, Rarhim, Schönberg und Waren.
3. Lohnklasse: Brüel, Bützow, Crivitz, Dargun, Dömitz, Feldberg, Friedland, Gadebusch, Gnoien, Goldberg, Grabow, Grebesmühlen, Hagenow, Klitz, Krafow, Kröpinen-Satow, Laage, Lübbben, Lübb, Ludwigslust, Malchin-Gielow, Malchow, Marlow, Mirow-Walzenberg, Neubow, Neukalen, Neukloster, Neustadt, Penzlin, Plau, Ribnitz, Röbel, Uehna, Schwann, Stargard, Stavenhagen, Sternberg, Süge, Tefsin, Teterow, Gr.-Wolken, Warin, Wittenburg, Woldegk und Zarentin.

Das Geschirrgeld kommt zur Einführung und beträgt in allen Lohnklassen 40 S pro Stunde. Das Landgeld erhöht sich von 5 M auf 5,75 M pro Tag. Die Zuschläge erhöhen sich in allen Lohnklassen von 55 auf 65 S, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 1,10 M auf 1,30 M, für Dachleben usw. von 40 auf 50 S, für Wasserarbeiten von 70 auf 80 S, für kalte schwarze Arbeit von 40 auf 50 S, für warme schwarze Arbeit von 95/125 auf 110/145 S, die Höhenzulage von 50 auf 60 S, für Brunnenarbeit von 50 auf 60 S, für Mofettarbeit von 2,35 M auf 2,70 M.

Schiedsrichter für Schleswig-Holstein und Hamburg. Nach ergebnislosen Verhandlungen fällt das Bezirkslohnamt am 8. Juli folgenden Schiedsrichter: Für den Monat Juli tritt für Zimmerer in allen Orten eine Lohnerhöhung von 4,80 M pro Stunde ein.

Schiedsrichter für Württemberg. Am 19. Juni fällt das Bezirkslohnamt folgenden Schiedsrichter:

Table with 4 columns: Lohnklasse, I, II, III, IV. Rows for Lohnerhöhung, Endlohn.

Für Groß-Stuttgart (einschließlich Feuerbach und Jussenhausen) wird eine Verkehrszulage von 1 M die Stunde gezahlt. Der Lohn gilt für die Zeit vom 29. Juni bis 31. Juli. Erklärungsfrist ist der 5. Juli.

Tarifverträge und Zünnungen. Auf Grund von Anfragen an den Reichsarbeitsminister, ob auch Zünnungen rechtsverbindliche Tarifverträge abschließen dürfen, ist folgende Entscheidung ergangen: Als Vertragsparteien eines Tarifvertrages können auf Arbeitgeberseite einzelne Arbeitgeber oder eine oder mehrere Vereinigungen auftreten. Giernach müssen auch Zünnungen für befugt erachtet werden, Tarifverträge mit Arbeitnehmerorganisationen abzuschließen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Die Mitgliederversammlung am 8. Juni beschäftigte sich mit der Lohnzulage für Monat Juni. Kamerad Goldschmidt berichtete von den Lohnverhandlungen. Unsere Forderung von 5 M pro Stunde lehnten die Unternehmer ab; sie wollten von einer Zulage überhaupt nichts wissen.

Chemnitz. In einer Mitgliederversammlung am 14. Juni wurde Stellung genommen zum Stand der Streikbewegung. Kamerad Mally gab die Ablehnung des Schiedsrichters im Gau Westsachsen bekannt. Da wir außerdem wegen der Ferienfrage den Unternehmern ein Ultimatum bis 7. Juni gestellt hatten, das abschlägig beschieden wurde, konnte nur der Kampf entscheiden.

Dresden. Am 11. Juni fand im Dresdner Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man die verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Sodann erstattete Kamerad Oehmichen Bericht vom 22. Verbandstag. Er betonte, daß es bisher wohl kaum einen Verbandstag gegeben habe, der eine so reichhaltige Tagesordnung in so kurzer Zeit erlebte wie dieser.

Nun übrigen war man mit der Tätigkeit der Lohnkommission einverstanden. Der Vorsitzende der Polstersektion wünschte, daß die Gesellen für die automatische Steigerung der Polsterlöhne für die bei uns organisierten Polsterer eintreten sollen. Dem wurde zugestimmt. Anschließend gab der Vorsitzende die in der Baudelegiertenversammlung beschlossenen Richtlinien bekannt, worin gegen die Leistung von Ueberstunden Protest erhoben wird und bestimmt ist, daß Ueberstunden am folgenden Tage nachzufeuern sind. Weitere Bestimmungen sollen in den neu zu schaffenden Lokalbestimmungen festgelegt werden. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Hauptkasseneinnahmen beliefen sich auf 830 862,15 M., die Ausgaben auf 838 597,30 M. An die Hauptkasse zufließen wurden 52 785,65 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 878 184,35 M., die Ausgaben 281 612,35 M., der Kassenbestand am Schlusse des 1. Quartals 379 560,77 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Er forderte noch auf, daß mehr Gebrauch von den Zahlarten unseres Postkontos gemacht werde. Kamerad Fuchs als Kriegsbeschädigter ersuchte die Delegierten, in Kameradentreffen dahin zu wirken, daß den Schwerkriegsbeschädigten mehr Entgegenkommen gezeigt werde. Dem Ansuchen stimmte die Versammlung zu. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Anfragen erfolgte Schluß der Versammlung.

Hören. Am 11. Juni fand unsere Monatsversammlung statt; sie war gut besucht. Die Versammlung befaßte sich mit der Erhöhung des Beitrages. Die Stufe 10 mit einem Beitrag von 28 M. wurde als richtig anerkannt. Um der Lausheit und der Nachlässigkeit entgegenzutreten, wurde beschlossen, bei Wiedereintritt in den Verband eine Strafe von 50 M. zu erheben.

Aggenfelden. Am 18. Juni fand im Verbandslokal „Jagenlauf“ eine gutbesuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende Eder berichtete über die letzten Lohnverhandlungen. Auf Ansuchen der Zahlstelle Pulmbach wurde für einen dortigen, in schwerer Krankheit befindlichen Kameraden eine Sammlung vorgenommen und auch ein gutes Resultat erzielt. Auch wurde mit Hilfe des Bezirksamtes beschlossen, daß kein umorganisierte Zimmerer in der Stadt Aggenfelden mehr arbeiten darf, da diese den Achtstundentag nicht einhielten und unsere Kameraden dadurch geschädigt waren. Zusammenhalt macht stark!

Eisleben. Am 7. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Da der Vorsitzende erkrankt war, wurde Kamerad Wiesen als Versammlungsleiter gewählt. Zunächst gab Kamerad Wiesen ein Schreiben des Gauleiters bekannt betreffs der Lohnverhandlungen in Halle und der Wahl eines Delegierten. Ein Bericht über die Lohnverhandlungen konnte nicht erstattet werden, da der Vorsitzende es unterlassen hatte, nach Halle zu fahren. Darüber kam es in der Versammlung zu erregten Auseinandersetzungen. Anschließend behandelte Kamerad Wiesen kurz die Ergebnisse des Verbandstages. Er forderte die Kameraden auf, sich etwas mehr um die Organisation zu kümmern, da der Reichstarifvertrag abgelehnt worden und in Zukunft mit örtlichen Verhandlungen zu rechnen sei. Der Kassierer teilte mit, daß die neuen Beiträge am 1. Juli in Kraft treten. Hierauf erstattete Kamerad Wiesen den Kartellbericht. Seine Hauptausführungen beschränkten sich auf die Wiedergabe eines Vortrages des Direktors der Berufsschule; im weiteren berichtete er über unsere Schule. Da die Handwerksmeister unserer Schule feindselig gegenüberstehen und vor kurzem mit einem Streik gedroht hätten, werde das Kartell weitere Schritte unternehmen. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, daß wegen Schulden gestrichene Mitglieder bei ihrer Wiederaufnahme 200 M. in die Lokalkasse zu entrichten haben. Ferner wurde die Lehrlingsfrage angeschnitten und bekanntgegeben, daß die Lehrlinge im ersten Lehrjahre noch einen Stundenlohn von 70 S haben. Kamerad Wiesen regte an, daß in Kürze der Gauleiter Bericht vom Verbandstag erstatten soll. Auch forderte er zu regerem Versammlungsbesuch in der Zukunft auf. Wenn die Kameraden in Eisleben nicht verelenden wollten, müßten sie mehr für die Organisation wirken.

Elbing. Am 7. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Unsere Vertreter erstatteten Bericht von den Lohnverhandlungen in Königsberg. Sie teilten mit, daß wiederum jede Verständigung mit den Unternehmern über eine Lohnzulage gescheitert sei. Die Elbinger Unternehmer hätten es vorgezogen, den Verhandlungen fernzubleiben. Unsere Forderung lautete auf 29,50 M. Dieser Forderung wegen, die durchaus berechtigt ist, weil Elbing bezüglich der Feuerung weit über die westlichen Städte steht, lehnten die dort vertretenen Unternehmer jede Verhandlung ab. Das Bezirkslohnamt hat dann entschieden und für unser Lohngebiet eine Lohnzulage von 27 % festgesetzt, außerdem 5 S Gehirngeld. Trotzdem die Zimmerer Elbings immer darauf gedrängt haben, im Lohn mit Königsberg gleichgestellt zu werden, ist dieses Ziel dieses Mal noch nicht erreicht worden. In der Diskussion wurde aufs schärfste das Verhalten des ostpreussischen Unternehmertums verurteilt. Alle Redner forderten, daß bei der nächsten Verhandlung der Lohnausgleich mit Königsberg unbedingt erfolgen müsse. Nach längerer heftiger Debatte fand folgende Entschließung einstimmige Annahme: „Die heutige außerordentlich stark besuchte Versammlung der Zimmerer von Elbing und Umgebung nimmt Kenntnis von der Lohnausgleichsverhandlung für Monat Juni. Sie erkennt die Tätigkeit der Verhandlungskommission an. Von dem Resultat sind alle Anwesenden nicht befriedigt; sie erwarten, daß den Zimmerern Elbings bei der nächsten Lohnausgleichsverhandlung unbedingt Rechnung getragen wird. In der Voraussetzung, daß das geschieht, stimmt die Versammlung dem Schiedspruch zu.“ Der Stundenlohn beträgt somit für das Lohngebiet I 21,97 M und für das zweite Lohngebiet 20,24 M. Alle andern Sätze erhöhen sich ebenfalls nach diesem Satze, gleichfalls soll den Lehrlingen in dieser Form die Zulage gewährt werden. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde unsere Beitragsleistung von den meisten Rednern als viel zu gering bezeichnet und einstimmig beschlossen, an Stelle des bisherigen Wochenbeitrages von 6 M. in den letzten 4 Wochen des zweiten Quartals 18 M. zu zahlen. Auch die Beherlinge waren in der Versammlung stark vertreten; sie stimmten der Erhöhung ihres Beitrages auf 1 M. bereitwilligst zu. Diese

Opferwilligkeit fand allseitigen Beifall. Sodann wurde das Blödelegiertenwesen geregelt. Der Vorsitzende wies auf die Pflichten der Blödelegierten hin und ersuchte um rege Wächterkontrolle.

Frankfurt a. M. Die Mitgliedschaft der Zahlstelle nahm in 9 Wohngebietsversammlungen, und zwar in Frankfurt a. M., Offenbach a. M., Hanau, Höchst, Fachsenheim, Oberursel, Gelnhausen, Bad Nauheim und Griesheim, Stellung zu den Lohnverhandlungen vom 1. Juni und zu den Beschlüssen des Verbandstages in Bernerode. Dem Verhandlungsergebnis wurde zugestimmt, obgleich es allgemein nicht befriedigen kann. Die Lohnerrhöhung beträgt in den ersten 8 Gruppen je 5 M. pro Stunde und in den beiden letzten Gruppen je 4,50 M. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis 1. Juli. An den Kameraden in den ländlichen Wohngebiets wird es liegen, die Durchführung restlos vorzunehmen. In einzelnen Wohngebiets, zum Beispiel in Griesheim, wurde das Verhalten der im Baugeschäft Vosgerau beschäftigten Kameraden wegen Nichterhaltung der Arbeitszeit scharf getadelt. Einige Kameraden aus Langenselbold, bei dem Zimmermeister Braun in Frankfurt beschäftigt, und auch andere Kameraden a. Main-Riederrad scheinen die soziale Bedeutung der achtstündigen Arbeitszeit absichtlich nicht begreifen zu wollen. Mit ihrem Unternehmern gehen die Kameraden durch dick und dünn. In Hanau a. M. hat die Firma Grün & Bilfinger seit dem 29. März dieses Jahres noch immer keine Zimmerleute gefunden; allerdings haben sich „Facharbeiter“ aus andern Berufen mit Einverständnis des Betriebsrats zu Facharbeitern „ausbilden“ lassen. Ein solches Verhalten erscheint unverständlich. Werden doch die fraglichen Arbeiten mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge getätigt. In der Lehrlingsfrage scheint bei dem Arbeitgeberverband die bessere Einsicht zu kommen. Der allgemeine Facharbeitermangel dürfte die Ursache sein, in der Entlohnung der Lehrlinge von der alten „bewährten Form“ abzukommen. Die tarifliche Regelung der Frage ist noch nicht erfolgt; sie dürfte auch gesetzlicher Bedenken wegen bei den Unternehmern noch auf Widerstand stoßen. Der Arbeitgeberverband hat aber Anweisungen an seine Mitglieder ergehen lassen, dahingehend, daß zwei Drittel des Lohnes ungelernter Arbeiter gleichen Alters als gleitender Grundsatz bei der Entlohnung der Lehrlinge zu gelten habe. Nach den Juniulöhnen würden in der ersten Lohngruppe im ersten Lehrjahr ungefähr 5,80 M. pro Stunde, im zweiten Lehrjahr 6,80 M., im dritten Lehrjahr 9 M., das sind 15 bis 35 % des Gesellenlohnes, zu zahlen sein. Die Lehre muß bei diesen Sätzen nach der Schulentlassung angetreten sein. In den übrigen Lohngruppen ist der Lohn nach dieser Berechnung zu errechnen, und unsere Kameraden haben auf allen Plätzen nun darauf zu sehen, daß die Lehrlinge entsprechend entlohnt werden. In den meisten Fällen dürfte der Unternehmer von den Anweisungen nichts wissen und niedrigere Löhne zahlen. Die Verbandsstagsdelegierten Ege, Kappel, Sauer und der Gauleiter Kamerad Maul berichteten über den Verlauf und die Beschlüsse des Verbandstages. In der Debatte wurde überall in größter Sachlichkeit und zustimmend diskutiert. Die neuen Bestimmungen im § 6 des Statuts wurden freudig gewürdigt und gewünscht, daß auch das jetzt noch Starre ebenfalls beweglich werden muß. Die Funktionäre appellierten an die Kameraden, sie auch zukünftig in der besten Weise bei der Ausführung ihrer Tätigkeit zu stützen und unsere Frauen über diese Fragen wie bisher nach bestem Wissen und Willen aufzuklären. Denn die Frauen müßten mehr denn je vom Zwed und Nutzen des Verbandes überzeugt sein; ihre Mitarbeit sei deshalb unentbehrlich. Auf den Arbeitsplätzen müsse gerade jetzt schärfste Wächterkontrolle geübt werden; jeder einzelne müsse Vertrauensmann sein und als solcher handeln. Es dürfen keine sogenannten Blindgänger aufkommen, die nur da ernten wollten, wo andere gesät haben. Die Stellungnahme der Verbandsstagsdelegierten wurde anerkannt. Die in der chemischen Industrie beschäftigten Kameraden haben in den in Frage kommenden Orten ebenfalls Stellung zu den dort bestehenden Verhältnissen genommen. Die Spanne zwischen den dort geltenden und den im Beruf gezahlten Löhnen wird ganz bestimmt durch die neueren Lohnfestsetzungen noch vergrößert werden. Sie beträgt zwischen den Railöhnen in der chemischen Industrie und den Juniulöhnen im Baugewerbe 8,95 M. pro Stunde; in andern Wirtschaftsgebieten ist sie noch größer. Bei der Stellungnahme der führenden Organisation in der chemischen Industrie in dieser Frage, des Fabrikarbeiterverbandes, ist nicht daran zu denken, daß die geleerten von den ungelerten Arbeitern in der Lohnspanne entfernt werden. Organisatorische und andere Gründe verbieten dieses, zumal nach Ansicht unserer Kameraden jetzt sich die Auswirkungen der vorjährigen Bewegung zeigen. Es haben sich auch einzelne Kameraden von uns anders orientiert; sie sind zu den Unionisten gegangen, um dort ihren Idealen nachzugehen, sich von der Beitragsleistung zu drücken und sich aber auch selbst auszuschalten bei der Regelung der Fragen, die auch sie am stärksten interessieren. Andere hingegen haben sich uns angeschlossen in der Ueberzeugung, den richtigen Weg gefunden zu haben. Der einige Wille unserer Kameraden wird auch hier sich durchsetzen und Bedingungen schaffen, die denen im Beruf gleich sein dürften.

Hamburg und Umgegend. Unsere Zahlstellenversammlung tagte am 17. Juni im Gewerkschaftshaus. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Kamerad Stoile. Ohne Debatte wurde beschlossen, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Ueber die Affordarbeit im Betonbau referierte Kamerad Steinfeldt. Er schilderte die Schwierigkeiten, die auf den Betonbau durch die Affordarbeit der Bauarbeiter hervorgerufen sind, besprach ferner die Affordarbeit der Maurer und stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Affordarbeit zu verwerfen sei. Sodann warf er aber die Frage auf, ob auf Bauten, wo die Zimmerer in der Minderheit sind und die Einschaler in Afford arbeiten, auch für unsere Mitglieder die Affordarbeit freigegeben werden soll. Der Vorstand habe sich allerdings wegen der Gefahr des Uebergreifens der Affordarbeit auf das übrige Baugewerbe auf den Standpunkt gestellt, die Affordarbeit auf Betonbauten nicht freizugeben. Die Debatte gestaltete sich äußerst lebhaft. Von fast allen Rednern wurde die Affordarbeit scharf

verurteilt. Nur ganz vereinzelte Stimmen wurden laut, die Affordarbeit im Betonbau freizugeben. Die große Mehrzahl der Redner wendete sich jedoch scharf dagegen. Lebhaft debattiert wurden die Beschlüsse der Betonarbeiter und Maurer bezüglich der Affordarbeit. Von einzelnen Rednern wurde gefordert, daß auf Bauten, wo Maurer in Afford arbeiten, unsererseits die Sperre verhängt werden müßte. Steinfeldt hob die Schwierigkeiten hervor, die dem entgegenstehen, da wir in dieser Frage leider einen Kampf nach zwei Fronten zu führen hätten. Es wurde beschlossen, eine Urabstimmung in der Mitgliedschaft herbeizuführen, die über die Frage der Freigabe der Affordarbeit im Betonbau und im Baugewerbe Klarheit bringen soll. Von dem Ergebnis wird es abhängen, ob gegen die Affordarbeit der Bauarbeiter unsererseits Kampfmaßnahmen ergriffen werden sollen. Die Urabstimmung soll zusammen mit der Abstimmung über das nächste Lohnabkommen durchgeführt werden. Bezüglich vorliegender Unterstützungsanträge wurde beschlossen, daß die Summe, über die der Vorstand verfügen kann, von 30 M. auf 500 M. erhöht wird und die Anträge dem Vorstand überwiegen werden. Es wurden dann 8 Kameraden gewählt, von denen abwechselnd je zwei an den Lohnverhandlungen teilnehmen sollen. Weiter wurde beschlossen, daß die Verhandlungskommission bei den nächsten Verhandlungen unbedingt eine befriedigende Lösung der Gehirngeldfrage herbeizuführen versuchen solle, andernfalls sollen Maßnahmen ergriffen werden, um das auf andern Wege zu erreichen. Ebenfalls wurde eine baldige Regelung der Ferienfrage verlangt. Die Zimmerer wollen nicht erst im Winter, wie im vorigen Jahre, in die Ferien gehen. Nach Erledigung einiger anderer, interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 31. Mai nahm eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus den Bericht vom Verbandstage entgegen. Mit der Haltung der beiden Delegierten war die Versammlung im allgemeinen einverstanden. Hinsichtlich der Streikunterstützung wurde die Meinung vertreten, daß es besser gewesen wäre, die neuen Beiträge bereits am 16. Juni in Kraft treten zu lassen, um die Auszahlung der erhöhten Streikunterstützung am 1. Juli zu ermöglichen. Mit den andern Beschlüssen des Verbandstages erklärte sich die Versammlung einverstanden. Dann wurde Stellung zur Lohnfrage genommen. Der Vorstand teilte mit, daß in Verbindung mit dem Bauarbeiterverband und den andern in Betracht kommenden Organisationen den Unternehmern eine Forderung von 6 M. pro Stunde zugestellt worden sei, ferner sei ein Werkzeuggeld von 50 S pro Stunde gefordert worden. In der Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband wurde von den Unternehmern mit der Begründung, daß nur eine Steigerung der Feuerung um 10 % stattgefunden habe, kein Angebot gemacht, sondern von uns gefordert, daß wir unsere Forderung bedeutend ermäßigen sollten. Es wurde deshalb das Bezirkslohnamt angerufen, das am 6. Juni nach langem Verhandeln entschied, daß für Zimmerer und Maurer eine Zulage von 8 M. für ungelernete Bauarbeiter eine solche von 2,85 M., aber für die Tiefbauarbeiter keine Zulage gezahlt werden soll.

Eine am 6. Juni nach Feierabend einberufene Versammlung lehnte den Schiedspruch glatt ab, weil er den gesteigerten Feuerungsverhältnissen in keiner Weise Rechnung trug und einigen tausend Tiefbauarbeitern überhaupt nichts brachte. Eine die Sachlage kennzeichnende Resolution wurde dem Arbeitgeberverband zugestellt. Dem Vorstand und den Verhandlungsteilnehmern wurde aufgegeben, erneut in Verhandlungen einzutreten. Gleichfalls hatte der Bauarbeiterverband den Schiedspruch mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Inzwischen hatte sich die Regierung mit der Sachlage beschäftigt. Daraufhin fand am 18. Juni unter dem Vorsitz zweier Regierungsvertreter eine Verhandlung statt, wobei diese bemüht waren, die Verhandlung nicht zum Scheitern kommen zu lassen. Nach langem Verhandeln standen die Unternehmer noch 50 S zu, außerdem bewilligten sie den Tiefbauarbeitern eine Zulage von 3,20 M. In der Versammlung am Abend des gleichen Tages wurde dieses Angebot vom Vorstande unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse zur Annahme empfohlen. Es wurde gegen ein Drittel Stimmen angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis stimmte der Bauarbeiterverband zu. Wenn auch das Ergebnis keinen befriedigt hat, so konnte es auch nicht abgelehnt werden. Bei gegebener Zeit sind die Zimmerer Hannovers gewillt, sich ihr Recht, wenn es sein muß, auch durch Streit zu holen. Von allen Kameraden muß aber erwartet werden, daß jeder seine Pflicht tut; denn nur durch beharrliche Organisationsarbeit sind Erfolge zu erlangen.

Klingenthal i. S. Unsere Monatsversammlung tagte am 9. Juni in der „Bierhalle“ Brunnödra; sie war nur mäßig besucht. Den Kameraden des Hinterbezirks sei besonders ans Herz gelegt, sich mehr um ihre Organisation zu kümmern. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kameraden Dahn gedacht. Laut Zusage des Gauleiters beträgt vom 1. Juni an der Stundenlohn 4,50 M. mehr, das sind 28,65 M. pro Stunde. Da unser zweiter Vorsitzender infolge Berufswechsels aus unserm Verbands ausgeschieden ist, wurde Kamerad Frank als solcher gewählt. Hierauf wurde in lebhafter Debatte gegen die Beitragserrhöhung auf 28 M. Stellung genommen. Größte Entrüstung herrschte darüber, daß die erhöhten Unterstützungsätze erst am 4. Dezember in Kraft treten. Es wurde beschlossen, den Hauptvorstand in Kenntnis zu setzen und keine höheren Beitragsmatten als jetzt zu flehen. Während die Beamtenegehälter und Unterstützungen bedeutende Veränderungen erfahren haben, sind die Mitglieder aber ständig im Nachteil. Das beweist die noch immer bestehende Karezzeit bei den Arbeitslosen. Der Witwe des Kameraden Dahn wurden auf Antrag des Kameraden Frank 100 M. bewilligt. Anfang Juli soll ein Ausflug stattfinden. Sodann forderte Kamerad Meinel auf, doch endlich einmal auf die im Tarifvertrage festgelegten Werkzeuge zu achten, die die Unternehmer zu zwingen, diese zu beschaffen, da das Gehirngeld kaum die Auslagen für Bleistifte deckt. Anschließend wurden noch einige Zahlstellenangelegenheiten geregelt.

Königsberg. Am 1. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine Lehrlingsversammlung statt. Kamerad Niesel erstattete einen kurzen Bericht vom Verbandstage. Der Verbandstag tage alle 2 Jahre; der jetzige habe in Bernerode am 1. März stattgefunden. Unter andern sei zur Sprache gekommen, daß sich die Gesellen der Lehrlinge mehr annehmen müßten; auch

sollten sie helfen, die Lehrlinge vor Ausbeutung zu schützen. Ferner müßten alle Schlußverträge beseitigt werden. Eine Notwendigkeit sei die Regelung der Urlaubsfrage. Pflicht der Lehrlinge sei es, die Gesellenversammlungen zahlreicher zu besuchen. Die Lehrlinge sollten daran denken, daß die älteren Kameraden auf sie hoffen. Daher sollten sich die Lehrlinge nicht als Zwangsmitglieder betrachten. Auch für Lehrlinge habe der Verbandstag eine Beitragserhöhung beschlossen und die tägliche Unterstützung bei Streiks auf den vierfachen Betrag festgesetzt. Hierauf forderte Kamerad Tschelmann auf, der Sterbefasse beizutreten. Diese Frage wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Anwesend waren 40 Lehrlinge.

Mainz. In der Mitgliederversammlung am 28. Mai erläuterte der Vorsitzende zunächst die Beschlüsse der Zahlstellenversammlung vom 30. April. Sodann gab er Bericht vom 22. Verbandstag. Der Gauleiter, Kamerad Maul, ging des näheren auf die Entschliessungen ein und gab Aufschluß über die Ablehnung des Reichstaxtarifvertrages. Im Punkt „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende den Schriftwechsel mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung bekannt. Danach habe die Schweiz gebeten, Schweizer Arbeiter verschiedener Berufe hier unterzubringen. Unsere Zustimmung zur Einstellung dieser Arbeiter sei von der Einstellung von 10 beheimateten Arbeitern aus dem hiesigen Wirtschaftsgebiet, die bisher noch nicht voll genesen seien, abhängig gemacht worden. Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß infolge der weiteren Lebensmittelsteigerungen neue Lohnverhandlungen stattfinden. Die Versammlung war von 80 Kameraden besucht.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 28. Mai tagte unsere Zahlstellenversammlung. Im Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß durch den Metallarbeiterstreik 63 unserer Kameraden in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Lokalkasse habe beträchtliches leisten müssen, um die am Streik Beteiligten in gleicher Höhe zu unterstützen, wie die Metallarbeiter. Auch sei zu Gunsten der Metallarbeiter ein freiwilliger Beitrag geleistet worden, den zu zahlen, jeder Kamerad moralisch verpflichtet sei. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Mandel. Kamerad Weber, als Revisor, bestätigte, daß Bücher, Belege und Kasse in Ordnung waren; sein Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen. Den Kassenbericht der Zahlstelle Ludwigshafen vom 1. Quartal erstattete ebenfalls Kamerad Mandel. Auch dieser wurde als richtig anerkannt. Als Ergebnis der Mandatsprüfung teilte Kamerad Bartels mit, daß 48 Delegierte und der Gauleiter anwesend seien. Bei Feststellung der Dauer der Verbandzugehörigkeit ergab sich ein Durchschnitt von 12 Jahren. Ueber die Kassenrevision und Inventur am Schlußtag der Verschmelzung erstattete Kamerad Böhrner Bericht. Da sich alles in Ordnung befand, ist mit dem Abschluß dieser Handlung die Verschmelzung endgültig vollzogen. Hierauf gab der Vorsitzende, Kamerad Engler, den Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung. Als besonderer Erfolg in der fortschreitenden Entwicklung der Zimmererbewegung sei die Verschmelzung der beiden Zahlstellen Mannheim und Ludwigshafen zu verzeichnen, wodurch die Stoffkraft und die Machtposition der Zimmerer im Bezirk bedeutend gewonnen habe. Der Erfolg werde sicher nicht ausbleiben. Die leider noch andauernde Steigerung der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise zwang zu monatlichen, ja teilweise zu vierteljährlichen Lohnverhandlungen, deren Ergebnisse nicht immer befriedigt hätten. Unser eifriges Bestreben müsse sein, eine Entlohnung zu erreichen, die allen ein menschenwürdiges Dasein ermögliche. Ueber den Verlauf und die auf dem Verbandstage geleistete Arbeit berichtete Kamerad Storz. Es sei an der Zeit gewesen, die Streikunterstützung den Verhältnissen anzupassen. Leider sei der Zeitpunkt des Zutritts zum Streik am 31. Juli gelegt worden. Fraglich sei es auch, ob größere Zahlstellen mit den ihnen zugebilligten 25 % des Beitrages auskommen könnten. Die Zahlstellen müßten von sich aus die Lokalbeiträge erhöhen, damit sie allen Eventualitäten gewachsen seien. Nicht glücklich halte er die Regelung der Diätenfrage. Gegenüber dem Reichstaxtarifvertrag hätte der Verbandstag ein glattes Nein aussprechen dürfen, um eine klare Bahn zu schaffen. Sodann besprach Kamerad Kempt kurz unsere Lohn- und Tarifpolitik. Unser Hauptaugenmerk müsse sich immer wieder auf die Erzielung eines ausreichenden, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Lohnes richten. Der abzuschließende Bezirkstaxtarif müsse dementsprechende Bestimmungen enthalten. Sein Abschluß solle jedoch nicht eher erfolgen, bis der Reichstaxtarif endgültig erledigt sei. Aus der Reihe der Anträge, die der Zahlstellenversammlung zur Beschlussfassung vorlagen, seien die wichtigsten, die zum Beschluß erhoben wurden, erwähnt: 1. Der Lokalbeitrag beträgt 50 % des Zentralbeitrages. Die Höhe des Lokalbeitrages richtet sich für alle Bezirke der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen gleichmäßig nach dem in den Bezirken Mannheim und Ludwigshafen geltenden Zentralbeitrag. 2. Die Entschädigung der Unterkassierer beträgt 4 % von der verkauften Beitragssumme. 3. Bei Neuaufnahme von Nichtzimmerern ist deren Betrag in das Verbandsbuch einzutragen. Hierzu bemerkte Kamerad Storz, daß dem Verbandstage von Köln ein gleicher Antrag vorgelegen habe, der dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen worden sei. Alsdann wurden unter „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Merseburg. Am 24. Mai tagte in der „Finkenburg“ unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende machte der Versammlung den Vorschlag, den Bericht vom Verbandstag zur nächsten Versammlung zurückzustellen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Hierauf erhielt Kamerad Gramann zur Lohnbewegung das Wort. Redner führte an, daß das Lohnabkommen am 31. Mai ablaufe und daß die Teuerung laut amtlicher Feststellungen um 20,6 % gestiegen sei. Infolgedessen seien wir gezwungen gewesen, mit entsprechenden Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten. Um der Frage der Wirtschaftsbezirke näherzukommen und einheitliche Forderungen aufzustellen, sei eine Einigung der Zahlstellen Bitterfeld, Wittenberg, Halle und Merseburg zustande gekommen und eine Forderung von 8 M gestellt worden. Eine Antwort sei von den Unternehmern bisher noch nicht eingegangen. Wie sich diese den Forderungen gegenüber stellen, sei noch nicht feststehend. Sodann wurde einstimmig beschlossen, von der zehnten Woche im zweiten Quartal den Beitrag auf 18 M festzusetzen. Gleichzeitig wurde die Entschädigung der Unterkassierer auf 50 bezugsweise 40 S erhöht. Anschließend erledigte die Versammlung noch einige interne Angelegenheiten.

Neurode i. Schl. Am 11. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war zahlreich besucht. Der Vorsitzende verlas zunächst ein Schreiben des Gauleiters über die letzten Lohnverhandlungen. Alsdann berichtete Kamerad Knipper von den lokalen Verhandlungen wegen des Ausgleiches der hiesigen Löhne mit den in Waldenburg geltenden. Eine rege Aussprache entspann sich hierüber, schließlich kam eine Verständigung zustande. Bei dieser Aussprache wurde auch das Vorhandensein unorganisirter Zimmerer gerügt. Sodann gelangte die neue Beitragsregelung zur Besprechung; sie fand einstimmige Zustimmung. In „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten und Mißstände lebhaft diskutiert. Ferner wurde beschlossen, im Laufe der nächsten Wochen einen Ausflug zu unternehmen. Mit Dankesworten des Vorsitzenden wurde die äußerst anregende Versammlung geschlossen.

Bassau. Unsere Monatsversammlung fand am 4. Juni statt. Anwesend waren 45 Mitglieder. Nach Bekanntgabe der Eingänge erstattete der Vorsitzende, Kamerad Schinkinger, den Kartellbericht. Daraus ging hervor, daß pro Mitglied für das 2. Quartal 2 M und für das 3. Quartal 1 M pro Woche an das Kartell abzuführen sind. Im weiteren erstattete der Vorsitzende Bericht über Lohnfrage und Lohnbewegung. Er gab den Schiedsspruch bekannt, der in der Verhandlung am 30. und 31. Mai gefällt, wonach Bassau in Klasse B eingereiht wurde. Der Schiedsspruch wurde hierauf von den Mitgliedern einstimmig angenommen. Alsdann wurde Stellung zur Beitragsfrage genommen und einstimmig beschlossen, einen Wochenbeitrag von 23 M zu entrichten. Ferner wurden einstimmig die Beitragsbeiträge von 5 M auf 10 M festgesetzt. Weiter erfolgte eine Erhöhung der Eintrittsgebühren, und zwar bei Neuaufnahmen von 5 auf 15 M und bei Erneuerungen von 30 auf 50 M. Ferner wurde beschlossen, daß in besonderen Fällen, wo es sich um Zimmerer handelt, die dem Verbands durch unsolidarisches Handeln Schwierigkeiten bereitet haben, ein Eintrittsgeld von 200 M zu erheben ist. Die Entschädigung der Kassierer wurde um 25 % pro Marke erhöht. Unter „Verschiedenes“ wurden 2 erkrankten Kameraden Unterstützungen gewährt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, das siebzehnjährige Stiftungsfest der Zahlstelle feierlich zu begehen, die Mitglieder sollen sich zahlreich beteiligen.

Borsdam. Einen äußerst guten Besuch zeigte die letzte Mitgliederversammlung in Nowawes. Gleich nach Eröffnung der Versammlung setzte eine stürmische Aussprache ein, die noch lebhafter wurde, als die Ueberstundenarbeiten bei der Bioskop-Gesellschaft zur Sprache kamen. Die Aussprache endete schließlich damit, daß der Vorstand die Versammlung vorzeitig schließen mußte. Da noch wichtige Punkte zu erledigen waren, soll noch einmal daran erinnert werden, daß die Obleute darauf achten, daß die unserer Zahlstelle angehörigen Kassierer auch den vom Polierbund vereinbarten Lohn erhalten. Ferner sind Bücherkontrollen auf den Plätzen sehr empfehlenswert, da am 2. Juli eine erhebliche Beitragserhöhung eintritt.

Stettin. Eine Mitgliederversammlung tagte am 8. Juni. Das Hauptinteresse der Versammlung nahm wieder die Lohnfrage in Anspruch. In der Verhandlung am 30. Mai konnte keine Einigung erzielt werden. Die erneute Verhandlung am 1. Juni brachte das Ergebnis, daß für Stettin 5 M pro Stunde, für Vor- und Hinterröhmern 4 M pro Stunde zugelegt wurden. Der Lohn für Stettin beträgt somit 28 M, zahlbar vom 3. bis 30. Juni 1922. Dieses Resultat wurde gegen einige Stimmen angenommen. Am 7. Juni fand wieder eine Sitzung mit den Unternehmern statt, in der über Auslösung, Werkzeuggeld, Lehrlingslöhne und Ferien verhandelt wurde. Es wurde ein Vorschlag zur Kenntnis genommen, nach dem die Auslösung für jedes volle Kilometer über die Freizone hinaus ein Fünftel des jeweiligen Stundenlohnes betragen soll. Zur Ausarbeitung dieses Vorschlages bedarf es noch weiterer Verhandlungen. Die Höhe des Werkzeuggeldes beträgt weiterhin noch 30 S pro Stunde. Die Löhne für Lehrlinge betragen jetzt im 1. Lehrjahre 4 M, im 2. Lehrjahre 6 M und im 3. Lehrjahre 9 M pro Stunde. Ueber die Ferienfrage lehnten die Unternehmer jede Verhandlung mit einer Vertagung auf später ab. Unter den Mitgliedern kommt immer mehr der Wille zum Ausdruck, uns unsere Ferien zu erkämpfen. Unser Verbandsdelegierter erstattete sodann seinen Bericht. Nach Erledigung verschiedener lokaler Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Tilsit. Am 11. Juni fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer gab die Aufrechnung vom Streik bekannt. Es blieb ein Ueberschuß von 487 M, der der Lokalkasse überwiesen wurde. Der erste Vorsitzende unserer Zahlstelle legte sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Kamerad Urlichat gewählt. Die Beschlussfassung des Gewerkschaftskartells, den Jugendgruppen der SPD, USPD, und KPD. Tilsits eine Beihilfe von mindestens 50 M zu gewähren, fand Anerkennung. Laut Versammlungsbeschluss wurden dazu 75 M bewilligt. Die Beiträge für die Wochen 25 und 26 wurden auf 15 M festgesetzt. Der Ueberschuß der ersten Woche soll als Beitrag für die Metallarbeiter Süddeutschlands gelten, der an die Zentralkasse zu senden ist. Der Ueberschuß der zweiten Woche kommt den Metallarbeitern Tilsits zugute. Vom 2. Juli an tritt Tilsit zur Beitragsklasse 7 über. Hierauf wurde Kröhnert, weil er seit Beginn unseres Streikes Streibreakarbeiten verrichtete, aus dem Verbands ausgeschlossen. Ferner wurde beschlossen, daß Berufsfremde an unserer Organisation nicht teilnehmen dürfen. Um die Zahl der gelernten und ungelerten Zimmerer festzustellen, wurde den Bau- und Platzbelegierten empfohlen, das Resultat festzustellen und dem Zahlstellenvorstand einzureichen. Die Zahl der 2 Hilfsklassierer wurde vollzogen. Die Entschädigung in Stadt Tilsit wurde auf 5% und für Stollbed-Splitter auf 7 1/2 % festgesetzt und als angemessen betrachtet.

Sterbefasse.

Breslau. Hier starb am 13. Juni Kamerad Karl Knappe im Alter von 45 Jahren an Tuberkulose.

Baugewerbliches.

Baukontrolle im Amtsbezirk Blankensee. In der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 wurden 500 Baustellen mehrmals kontrolliert. Bei den Kontrollgängen wurden folgende Mängel festgestellt: Baubuden fehlten

6mal, sie waren unsauber 10mal, Fußboden fehlte 6mal, Ofen fehlte 8mal. Unfallverhütungsvorschriften fehlten 22mal, Verbandslasten 20mal, sie waren ungenügend 10mal, Aborte fehlten oder waren unvorschriftsmäßig 3mal. Gerüstleitern waren nicht vorschriftsmäßig 6mal. Anaggen am Gerüst fehlten 20mal. Schutzgelenker fehlten oder waren unvorschriftsmäßig 25mal. Balkenlagen waren nicht abgedeckt 13mal. Einfriedigung der Rastgruben fehlte 19mal. Die Bauwinde zum Holzaufnehmen war nicht ordnungsmäßig 1mal. Rohbauten waren im Winter gar nicht oder nur teilweise gedeckelt 6mal. Bei offenem Kofseuer wurde gearbeitet 6mal. Brustwehr und Vortreiber fehlten 19mal. Provisorische Treppengeländer werden in den meisten Fällen vom Treppenhauer nicht angebracht. Abstürze sind 8 bekanntgeworden, sie waren meines Erachtens durch Unvorsichtigkeit der Leute selbst verschuldet.

Die Abstellung der meisten Mängel wurde sofort erreicht oder nach einer bestimmten Frist. In 8 Fällen war eine Aufforderung durch die Behörde notwendig. Ohne Bauerlaubnis wurde in 80 Fällen gebaut. Die hier angegebenen Mängel sind größerer Art, kleinere Mängel hier anzugeben, würde zu weit führen. Die Unfallverhütung ist der wichtigste Zweig des Bauarbeiter-schutzes, sie verdient deshalb besondere Beachtung. Leider aber werden die diesbezüglichen Vorschriften auf den Baustellen wenig oder gar nicht in die Hand genommen und gelesen. Gerade die jüngeren Kameraden mühen recht viel Gebrauch davon machen, damit, wenn der Baukontrolleur die Bauten überholt und Mängel findet, nicht allein der Polier oder Meister, sondern ganz besonders auch der Kontrolleur die Unterstützung der Gesellen findet, nicht, wie es mir schon ein paarmal ergangen ist, daß Gesellen und Arbeiter dann noch Einwendungen haben und sagen: „Das tut nicht nötig; früher ging es auch so.“ In einem Falle war ich gezwungen, die Arbeit einstellen zu lassen; denn der Geselle, der einen Schornsteinbau ausführen sollte, hatte sich ein Gerüst gebaut, das jeder Beschreibung spottete und eigentlich als Gerüst gar nicht zu bezeichnen war. Auf einem Gerüstbrett befanden sich in 8 bis 10 m Höhe Balken, Steine, Wassereimer, Geselle und Werkzeug. In nächster Nähe hatte der gleiche Meister eine Baustelle; es wäre ein Leichtes gewesen, sich dort genügend Rüstholz zu holen. Der Geselle war zudem noch Baudelegierter bei der Firma. — Wenn die Bestimmungen der bestehenden Verordnung durchgeführt werden, ist ein einigermaßen wirksamer Schutz zu erzielen. Daran mangelt es aber leider noch recht häufig. Unfälle und Krankheiten zu verhüten, daran müßten alle Beteiligten mitarbeiten, zum Wohle aller am Bau schaffenden Arbeiter.
Friedrich Ahlert, Baukontrolleur.

Bilder vom Baumarkt. In Leipzig wurde die Baufirma Kell & Böser in die Kell & Böser Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau umgewandelt. Die neue Gesellschaft, die mit 12 Millionen Mark Grundkapital arbeitet, ist eine Interessengemeinschaft mit der Julius Berger, Tiefbau-A.-G., Berlin, eingegangen. Mit 6 Millionen Mark Stammkapital wurde in Breslau die Vereinigte Bauunternehmung Breslau, A.-G., gegründet, die Bauten aller Art sowie die Herstellung von Baustoffen übernehmen wird.

Schlechte Aussichten für Wohnungssuchende. Der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen besprach in der vergangenen Woche die Frage der Neubautätigkeit im Jahre 1922. Hierbei teilte die Regierung mit, daß im Jahre 1921 statt der erwarteten 200 000 Wohnungen nur etwa 80 000 hätten hergestellt werden können. Im Interesse der großen Zahl von Wohnungssuchenden ist eine Beschleunigung des Tempos im Wohnungsbau dringend notwendig. Sie ist auch möglich, wenn energisch dafür eingetreten wird, daß alle Mittel in Anwendung kommen, die diesem Zwecke dienen könnten, wobei natürlich eine noch stärkere Belastung der un- und minderbemittelten Bevölkerungsschichten vermieden werden muß.

Ueber die Bautätigkeit in den südöstlichen Staaten schreibt die „Bauwelt“: In den Ländern des nahen Ostens hat sich die Bautätigkeit ganz wesentlich belebt. In Ungarn besteht eine solche Nachfrage nach Kalk und Zement, daß die Ausfuhr davon verboten wurde. Dieses Verbot soll bis zum Herbst, also bis nach Schluß der Bautätigkeit, in Kraft bleiben. Davon werden insbesondere Südslawien und Rumänien betroffen, die großen Bedarf an Kalk und Zement haben, den aber die eigene Erzeugung nicht decken kann.

Südslawien besitzt 16 Zementfabriken, die jährlich 108 000 Waggons gewöhnlichen und 14 500 Waggons Portlandzement erzeugen können, aber das genügt für den Bedarf nicht, um so mehr, als die größeren Fabriken, wie die von Spalato und Weischin, einen Teil ihrer Erzeugung ausführen. Der Vergrößerung der Kalkherzeugung steht der Mangel an Verlehrsweegen entgegen; reiche Kalksteinlager können nicht verwertet werden, weil sie in zu abgelegenen Gegenden liegen. In Belgrad und den andern größeren Städten sind viele Hausbauten in Angriff genommen worden, auch verschiedene Eisenbahnlinien sind im Bau, und mit der Adriaabahn dürfte auch bald begonnen werden. Auch Wasserbauten sind teils in Ausführung, teils in Vorbereitung. Der Bedarf an Zement und Kalk wird im nächsten Jahr noch größer sein. Auch nach andern Baumaterialien herrscht lebhafteste Nachfrage, so nach Farben, Kleinfertzeug, Trägern usw. Da die Regierung das Einfuhrverbot für Luxuswaren wieder aufgehoben hat, begehrt die Einfuhr weniger Schwierigkeiten als bisher.

In Bulgarien wird gleichfalls viel gebaut. Allein in Sofia sind gegen 2500 Häuser im Bau. Um das Bauen zu verbilligen, hat die Regierung den Einfuhrzoll auf Zement aufgehoben. Die Nachfrage nach Zement und andern Baustoffen ist sehr lebhaft. In Bulgarien wird jetzt eine Menge von Wasserbauten vorbereitet, teils für Zwecke der Bewässerung, teils für die Gewinnung von elektrischer Kraft. Ueberall bilden sich Gewerkschaften für die Verwirklichung solcher Arbeiten. Ueberdies handelt es sich zumeist um kleinere Arbeiten, die großen sind noch nicht vollständig ausgereift. Wiener Wasserfachver-

ständig, die in den letzten Wochen in Bulgarien waren, haben verschiedene dieser Pläne geprüft und für gut befunden, so daß zu deren Ausführung geschritten werden kann. In Rumänien hat sich die Bautätigkeit auch belebt. Bemerkenswert ist die große Zahl tschechoslowakischer Bauarbeiter, die sich in Rumänien befinden. Gebaut werden Häuser, Fabriken und einige Eisenbahnen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund. Auf dem für die deutsche Arbeiterbewegung historischen Boden in Leipzig trat am 18. Juni eine Wendung im Schicksal der deutschen Beamtenbewegung ein. Diesmal waren es 62 Pioniere der Beamenschaft aller Dienstzweige des Reiches, der Länder und Gemeinden, die eine neue gewerkschaftliche Spitzenorganisation ins Leben riefen. In der Öffentlichkeit kann der Eindruck entstehen, als handle es sich bei der Neugründung um eine überstürzte Maßnahme. Dies ist nicht der Fall. Der Gründung gingen langwierige Verhandlungen voraus, die von den Beteiligten ein großes Maß von Geduld und Energie erforderten.

Daß der Deutsche Beamtenbund, die angeblich parteipolitisch neutrale Spitzenorganisation, eines schönen Tages zerfallen müßte, war für den Eingeweihten längst klar. Die Mißerfolge auf dem Gebiete der Rechts- und Besoldungsverhältnisse und das Fehlen gewerkschaftlicher Grundzüge haben die Keime zu dem Zerfallsprozeß gelegt, der jetzt vor aller Welt sichtbar in Erscheinung tritt.

Der Gründung des neuen Beamtenbundes ging eine geschichtliche Tat voraus. Zwischen dem Deutschen Eisenbahnerverband (437 000 Mitglieder) und der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter (220 000 Mitglieder) wurde eine Vereinbarung getroffen, die beide Verbände verpflichtet, „die gegenseitigen Angriffe in Wort und Schrift einzustellen“. Ziffer 6 der Vereinbarung lautet: „Als letztes Ziel erstreben die unterzeichneten Verbände die Schaffung eines einheitlichen gewerkschaftlichen Machtfaktors für das gesamte Reichsbahnpersonal zur Erreichung vorbildlicher Rechts-, Arbeits- und Besoldungsverhältnisse.“ Das Verhalten der Reichsgewerkschaft fand ein lebhaftes Echo und machte den Weg frei zur Gründung der neuen Spitzenorganisation.

Die in der Gründungsversammlung beschlossenen vorläufigen Satzungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes enthalten folgende richtungweisende Sätze: Der Bund und die ihm angeschlossenen Verbände stehen auf dem Boden des uneingeschränkten Koalitionsrechts, das auch die Arbeitsverweigerung nach Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten in sich schließt.

„Der Bund ist religiös und parteipolitisch neutral. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieses Grundgesetzes gehalten; sie sind verpflichtet, jede parteipolitische und religiöse Lieberzeugung in ihren Mitgliederkreisen unbeschränkt zu dulden.“ Die vorstehenden Grundzüge sprechen klar und unzweideutig aus, daß eine wirkliche gewerkschaftliche Spitzenorganisation gegründet wurde. Bis jetzt haben folgende Verbände ihren Beitritt zum Allgemeinen Deutschen Beamtenbund erklärt: Deutscher Eisenbahnerverband, Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten, Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten, Berlin und Hamburg, Verband der Justizbeamten, Verband der Verwaltungsbeamten, Verband der Sozialbeamten, Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Allgemeiner Verband deutscher Bankbeamten, Deutscher Werkmeister-Verband, Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat seine Tätigkeit bereits begonnen. Wir sind fest überzeugt, daß er sich nicht nur als lebensfähig, sondern auch als gewerkschaftliches Machtmittel im Kampfe um die Verbesserung der Lebenslage der Beamten erweisen wird.

Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1921.

Der Deutsche Metallarbeiterverband ist im Gegensatz zu unserm Zentralverbande eine ausgesprochene Industrieorganisation. Bezüglich der Zahl seiner Mitglieder steht er unter den deutschen Gewerkschaften an erster Stelle, die er auch bereits in der Vorkriegszeit innehatte. Die gewaltige Mitgliederzunahme der Nachkriegszeit kommt auch in dem Rassenabschluß für das Jahr 1921 zum Ausdruck. Die gesamte Jahresrechnung beläuft sich nach der „Metallarbeiterzeitung“ auf nicht weniger als auf 227 Millionen, die Ausgabe ist nur um 16,7 Millionen geringer. Den weitaus stärksten Einnahmeposten — 191 Millionen — bilden die Beiträge der ersten Mitgliederklasse, die stärkste Ausgabe — 57,8 Millionen — verursacht die Streikunterstützung. Mit den fast 38 Millionen betragenden Aufwendungen für Erwerbslosigkeit, Krankheit, Maßregelung, Sterbefall, Nachschuß, Notlage ist eine Fülle von wirtschaftlichen, körperlichen, häuslichen Unbillen gemildert und unterbunden worden. Ueber der Vorsorge für das materielle Wohlergehen der Mitgliedschaft wurden ihre geistigen Bedürfnisse nicht vergessen. An die 12 Millionen sind für das Schriftenwesen, für Auffklärung, Belehrung und Unterhaltung der Kollegen gespendet worden. Die Ortsverbände haben in dem Jahre 1921 für Lohnbewegungen 22 Millionen, außerdem für Reise, Umzug, Erwerbslosigkeit und dergleichen fast ein Duzend Millionen ausgegeben. Am Jahreschluß 1920 zählte der Verband 1 608 932 Mitglieder. An diesem Hochstand haben die folgenden 12 Monate nicht nur nichts zu mindern vermocht, sondern ihn sogar noch etwas, nämlich um 379 erhöht, so daß der Verband am Ende von 1921 1 609 311 Mitglieder mußerte.

Die Einreise von Zimmerern nach Holland ist freigegeben für diejenigen Kameraden, die in Holland gearbeitet haben und infolge des Streiks dortselbst abgereist sind. Jedoch nur für diese, nicht allgemein. Die Lage in Holland ist immer noch ungünstig, ein neuer Tarifvertrag ist noch nicht zustande gekommen. Der Kampf gegen eine Lohnherabsetzung mußte nach erfolgloser Dauer aufgegeben werden. Die in Nummer 22 des „Zimmerer“ veröffentlichte Warnung ist daher auch künftighin noch zu beachten.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 10. Juli:**
Reudburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“
 Miensstraße.
- Dienstag, den 11. Juli:**
Chemnitz, Bezirk Cöhlentien. — Düsseldorf:
 Abends 7 Uhr bei G. Windhoff, Cafenstr. 9. — **Hersford:** Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße. — **Höbau:** Nach Feierabend in Kerns Restauration, Schulgasse. — **Mün:** Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.
- Mittwoch, den 12. Juli:**
Wschaffenburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Quisburg-Mühlh. a. d. R.:** Abds. 8 Uhr bei Müller, Dickswall. — **Niesky:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — **Siegen:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.
- Donnerstag, den 13. Juli:**
Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalau, Laubenstr. 11. — **Merseburg:** Nachm. 4 Uhr im „Leunawert“, abends 7½ Uhr in der „Finkenburg“. — **Neumünster:** Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 25. — **Wenzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Siegen, Bezirk Fernsdorf:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Rottmann.
- Freitag, den 14. Juli:**
Eisenberg: Nachm. 5 Uhr bei Blicher. — **Schn i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — **Nadolzell:** Abends 8 Uhr im „Krotobil“.
- Sonntag, den 15. Juli:**
Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Ziergarten“, Marktstraße 11. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Nötheimer, Ardenstr. 104.
- Sonntag, den 16. Juli:**
Berlinchen: Nachm. 8 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — **Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck:** Vorm. 10 Uhr bei Wornland, Ede Kaiser- und Hochstraße. — **Reuhaldensleben:** Bei Wilhelm Herzog. — **Zimmenstadt:** Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — **Soldin:** Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 19. Juni starb infolge eines Schlaganfalles unser werter Kamerad **Fritz Metz** im Alter von 66 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Alfeld.

Nachruf.

Am 12. Juni d. J. starb an Magenkrebs infolge eines Unfalles unser Kamerad **Ludwig Wollrath** (Bezirk 2) im Alter von 71 Jahren.

Am 15. Juni starb an Speiseröhrentrebs unser Kamerad **August Schwalbe** (Bezirk 6) im Alter von 60 Jahren.

Ferner starb am 19. Juni unser Kamerad **Wilhelm Frohl** (Bezirk 26) im Alter von 72 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
 Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 18. Juni starb im Alter von 65 Jahren unser Kamerad **Richard Küber** an Herzschlag.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Elbing.

Nachruf.

Am 27. Mai starb an einem sich im Kriege zugezogenen Leiden unser treuer Kamerad **Enno Dallings** im Alter von 83 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Omden.

Nachruf.

Am 7. Juni starb an Magenkrebs unser alter treuer Kamerad **Friedrich Karus** (Bezirk Wesel) im Alter von 71 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

Gesucht werden sofort 20 Zimmerer.

Bezahlt wird der tarifmäß. Lohn + 2 M. Auslösung. Unterkunft und Verpflegung am Platze vorhanden.
Bereinigte Aluminium-Werke A.-G.,
 Lautawerk i. d. Lausitz, Station Schwarz-
 kollm.-Lautawerk, Strecke Koblfurt-Fallenberg.

Zimmerleute stellt ein

H. Rosenkrans, Zimmermst., Neubukow i. Mecklb.

Zimmerer zu sofort gesucht.

Otto Seegert, Neubrandenburg i. Mecklenburg.

6 Zimmergesellen sucht zu sof.

H. Stelling, Bangesch., Elpersbüttel b. Meldorf i. Polst.

Nicolaus Ochs, fremder Zimmerer, oder wer seinen Aufenthalt kennt, sende die Adresse an den Bruder, Zimmermeister **Hans Geisinger,** Neuwied, Engerser Sandstr. 100a.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.

Sonntag, den 30. Juli, vormittags 9 Uhr, findet im Lokal „Zur Väterinnung“, S. 6. 40, unsere Zahlstellenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Rassenbericht vom 2. Quartal 1922 sowie noch über sonstige Abrechnungen. 3. Verwaltungsbericht. 4. Unsere Lohn- und Tarifbewegung. 5. Stellungnahme zu den gestellten Anträgen. 6. Verschiedenes. — Sämtliche Bezirke sind unbedingt verpflichtet, ihre Delegierten zu entsenden, die Bezirke, die es unterlassen und nicht vertreten sind, haben sich dann bei der Zahlstellenversammlung gesunden Beschlüssen zu fügen. — Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Beschluß der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen kein Zimmerer ohne Ausweis in Arbeit treten darf. Diese Ausweise werden auf dem Verbandsbureau in Mannheim P. 4. 4/5 (Volkshaus) ausgestellt. Die Verwaltung.

Zahlstelle Hamburg und Umgebung.

Großes Sommervergnügen für alle Bezirke Sonntag, den 23. Juli, in dem herrlich gelegenen Gartenlokale des Ww. Schade, „Fußbüttelerberg“, Osterkrug, Chaussee, bestehend aus Tanz, Gartenkonzert, Preisfesten, Verlosung, Kinderbelustigungen usw. Aufstellung 2 Uhr am Bahnhof Ohlsdorf, Abmarsch mit Musik 2½ Uhr. Die Fußbütteler Kameraden sind gehalten, sich an der Aufstellung am Bahnhof zu beteiligen. Karten sind bei den Bezirkskassierern, im Bureau und an der Kasse zu haben. Das Lokal ist 15 Minuten vom Bahnhof entfernt und mit der Stadt- und Vorortsbahn sowie der Hoch- und Straßenbahn zu erreichen. Zahlreiche Beteiligung wünscht Das Festkomitee.

Zahlstelle Gramzow i. d. Uderm.

Sonntag, den 9. Juli, nachmittags 3½ Uhr, findet im „Neumannschen Saale“ unsere Vierteljahrsversammlung statt. Der Vorstand.

Zahlstelle Duisburg, Bezirk Wesel.

Sonabend, den 29. Juli, Versammlung im „Stadttheater“. Tagesordnung: Die Aufgaben der Funktionäre und Betriebsräte. Referent: Kamerad Helbig, Duisburg. Alle Kameraden werden ersucht, in der Versammlung zu erscheinen. Insbesondere ist das Erscheinen der Vertrauensmänner der Betriebe dringend notwendig. Der Vorstand.

Zahlstelle München und Umgegend.

Sonntag, den 22. Juli: Dreißigjähriges Stiftungsfest im „Salvator Keller“ (Hockberg), unter Mitwirkung des Männergesangsvereins Neuhausen, W. d. M. S. Theateraufführung und Festball. Beginn: Abends 8 Uhr. Alle Kollegen Münchens, der Vororte und sämtliche Zahlstellen im Gau Südbayern werden hierzu freundlichst eingeladen. Der Festauschuß.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M., jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freieinplätze werden nicht verabsolgt. Bis 31. Januar nicht erneuerte Inverate erscheinen nicht mehr.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 16, 8. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Bismarckstraße 153, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Bureaufunden über Lohn- und Arbeitsnachweis: Brüderstr. 2/11, Hinterhaus, 1. St. CSt. a. d. H. Verkehrslokal der Zimmerer bei Ww. Franz Altmann, Teichbühlgasse 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „An den vier Salmonskindern“, Weyersstr. 84, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 109, 2. St., Zimmer 27. Telefon: B 6822. Auszahlung der Dienstunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.

Dormmund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 22, geöffnet von 8 bis 8 Uhr. Bureaufunden werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.

Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Wesenbinderhof 66, Hinterhaus, 1. St. d. C. Telefon: Wexhu 4488. Geöffnet vormittags von 8 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.

Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, Hinterhaus, 2. St., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Leipzig. Verbandsbureau: Beiger Straße 22, 2. St., Zimmer 87 (Volkshaus). Telefon 2497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Leipzig, Mühlengasse 6/8.

Wiesing. Bureau der Zahlstelle: Banggasse 19, 1. St. Bureaufunden von 8 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeiterretariat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4. 4/5. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaufunden von 8 bis 11 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle: Westalogenstr. 42/II, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 080. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Frankmalbewerben nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstag nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glockendach 10.

Mün a. d. R. Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel“. Arbeitsnachweis und Umgegend. Bureau: Müllring, Müllringstr. 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.